



DF Deutsche Forfait AG

Drei Säulen - Eine Strategie

Trade Finance | Health & Pharma | Food & Beverage

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2025



DF Deutsche Forfait AG

INHALT

VORWORT VORSTAND	3
ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	
I. Grundlagen des Konzerns	5
II. Wirtschaftsbericht	12
III. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	20
IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	23
V. Chancen- und Risikobericht	23
VI. Prognosebericht	34
VII. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG	37
VIII. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
KONZERNABSCHLUSS	
Konzernbilanz – Aktiva	42
Konzernbilanz – Passiva	43
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	44
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	45
Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	47
Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)	48
BESTÄTIGUNGSVERMERK	91
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	101
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	102
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	105

VORWORT VORSTAND

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Auf drei Säulen

Das Geschäftsjahr 2025 markiert für die DF-Gruppe einen weiteren konsequenten Entwicklungsschritt. Nach dem ersten Asset Deal im Vorjahr konnten wir 2025 einen weiteren wichtigen Meilenstein erreichen: Mit der Übernahme der Vermögenswerte der Ruhr-Plasma-Zentrum Bochum GmbH und der Gründung der Deutschen Blutplasma HP GmbH ist die DF-Gruppe strukturell in das neue Segment Health & Pharma und damit in den Gesundheitsmarkt eingetreten.

Neben Food & Beverage verfügt die DF-Gruppe damit nun über ein weiteres eigenständiges, regulatorisch geprägtes Standbein mit langfristigem Entwicklungspotenzial. Die Gruppe steht damit auf drei strategischen Säulen:

1. Trade Finance 2. Food & Beverage 3. Health & Pharma

Die Eingliederung der Brauerei in die DF-Gruppe erforderte den engagierten Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser intensive Prozess hat unser Team noch stärker zusammengeschweißt und unsere M&A-Expertise auf ein neues Niveau gehoben – ein wertvoller Vorteil für zukünftige Vorhaben.

Mit dieser Erweiterung steigen die organisatorischen Anforderungen und die operative Komplexität. Deshalb investieren wir gezielt in standardisierte Prozesse und interne Kontrollmechanismen, um die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine stabile Weiterentwicklung der DF-Gruppe zu schaffen.

Geschäftsjahr 2025

Unser Kerngeschäft, die Außenhandelsfinanzierung humanitärer Güter, konnten wir auch im Geschäftsjahr 2025 trotz anhaltender geopolitischer Spannungen erfolgreich fortführen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie bislang im laufenden Geschäftsjahr initiierten Geschäfte konnten, insbesondere im Bereich Marketing-Compliance-Services, im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben abgewickelt werden.

Die DF-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Rohergebnis von 10,2 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Steuern war mit rund 0,7 Mio. Euro leicht negativ.

Vor dem Hintergrund unserer Akquisitionen und des gezielten Aufbaus neuer Geschäftsbereiche ist das Ergebnis 2025 ein Ausdruck der operativen Stabilität der DF-Gruppe. Trotz erheblicher Investitionen und Anlaufkosten ist es gelungen, die Ergebnisbelastung auf einem insgesamt moderaten Niveau zu halten. Zugleich ist unser Anspruch klar: Die Ergebnisbeiträge der neuen Segmente müssen sich nun schrittweise und nachhaltig verbessern und mittelfristig einen substanziellen Beitrag zur breiteren und stabileren Ergebnisbasis der DF-Gruppe leisten.

Geschäftsjahr 2026

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 ist davon auszugehen, dass sich die geopolitischen Risiken im Nahen und Mittleren Osten belastend auf die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe auswirken. Insbesondere im Bereich Marketing-Compliance-Services wird ein rückläufiges Geschäftsvolumen erwartet. Vor diesem Hintergrund ist im Trade-Finance-Segment von einem niedrigeren Ertragsniveau auszugehen. Ungeachtet dessen bleibt Trade Finance ein zentrales operatives und finanzielles Geschäftsfeld der DF-Gruppe.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung auf dem weiteren Entwicklungsweg der DF-Gruppe.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand
DF Deutsche Forfait AG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeit über drei berichtspflichtige Segmente im Sinne von IFRS 8: Trade Finance (Außenhandelsfinanzierung), Health & Pharma sowie Food & Beverage. Die Segmentabgrenzung folgt der internen Organisations- und Berichtsstruktur (Management Approach) und bildet die Grundlage für die interne Performancesteuerung sowie das externe Segmentreporting.

a) Segment Trade Finance (Außenhandelsfinanzierung)

Das Segment Trade Finance umfasst die Strukturierung, Finanzierung und Begleitung von Außenhandelsgeschäften sowie damit verbundene Dienstleistungen. Der Kundenkreis besteht im Wesentlichen aus Exporteuren, Importeuren und Finanzintermediären. Die Akquisition erfolgt über eigene Vertriebsaktivitäten sowie – je nach Markt – über Vermittler und strategische Partner. Das Produkt- und Leistungsportfolio umfasst insbesondere:

Marketing-Compliance-Services (Regulatory & Content Review): Prüfung potenzieller Transaktionen und zugehöriger Dokumentation auf regulatorische und sanktionsrechtliche Anforderungen; bei Eignung Vermittlung an strategische Partner zur Abwicklung.

Forfaitierung: Ankauf von Außenhandelsforderungen unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Risiken (u. a. Länder , Debitoren , Banken und Dokumentenrisiken).

Factoring (marktbezogen, insbesondere Tschechien): Laufende Forderungsfinanzierung für ausgewählte Kunden.

Das Segment unterliegt in besonderem Maße rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren, insbesondere durch Sanktionen, Embargos und Handelsbeschränkungen. Die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben wird durch ein konzernweites Compliance Framework mit definierten Prüf-, Freigabe- und Monitoring-Prozessen sichergestellt und fortlaufend weiterentwickelt.

b) Segment Health & Pharma

Das Segment Health & Pharma umfasst Aktivitäten entlang der Wertschöpfung rund um Plasmagewinnung und -bereitstellung (Plasma Donation Center). Operative Schwerpunkte sind der Aufbau und Betrieb entsprechender Strukturen, das Spender Management sowie die Umsetzung und Überwachung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards in einem regulierten Umfeld.

Wesentliche Werttreiber in diesem Segment sind insbesondere:

- » die Gewinnung, Betreuung und Bindung von Spendern,
- » eine effiziente Qualitäts- und Prozessmanagement einschließlich regulatorischer Anforderungen und der entsprechenden Dokumentation,
- » Logistik und Distribution sowie der Aufbau und die Pflege belastbarer Abnehmerbeziehungen.

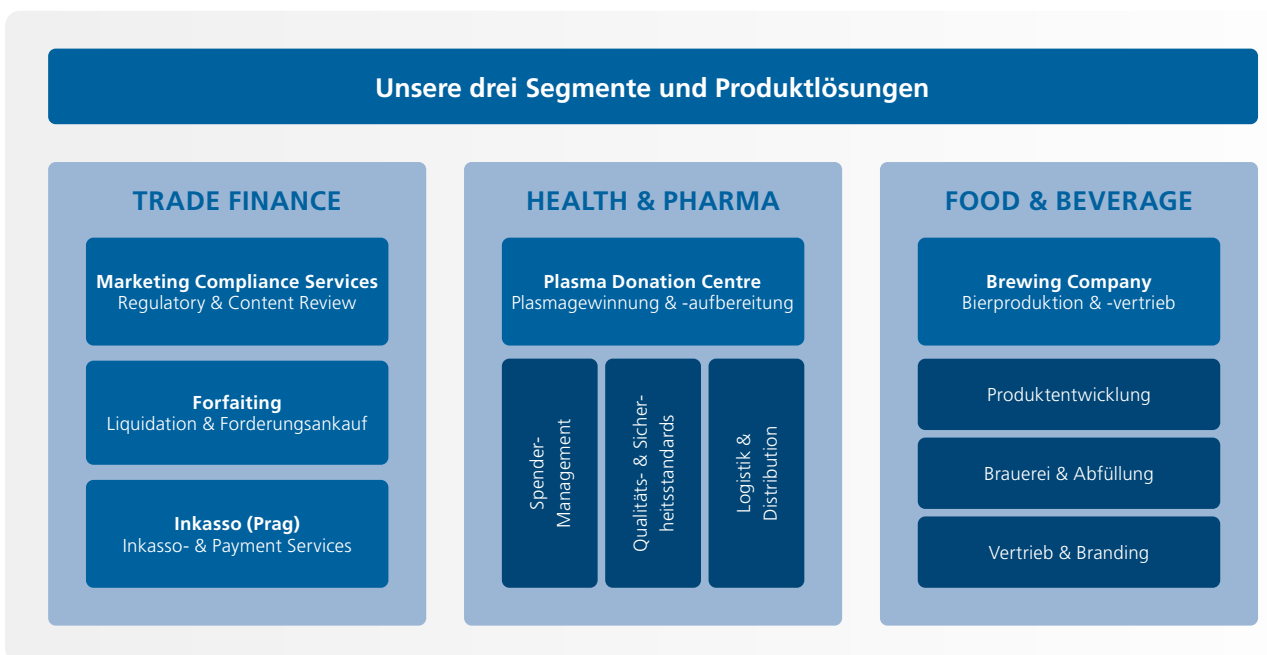
Zielsetzung ist, durch Standardisierung, Auslastungssteigerung und operative Optimierung die Voraussetzungen für eine skalierbare Ergebnisentwicklung zu schaffen.

c) Segment Food & Beverage

Das Segment Food & Beverage bündelt Aktivitäten der DF-Gruppe im Bereich der Bierproduktion und des Biervertriebs sowie der Herstellung und Vermarktung alkoholfreier Getränke (Brewing Company). Nach der Übernahme der Assets der Vagabund Brauerei GmbH in Berlin wurde der Standort durch Investitionen in Produktion, Infrastruktur und Marketing weiterentwickelt. Das Segment adressiert Wachstum über Kapazitätsausbau, Produkt- und Portfolioweiterentwicklung sowie Vertrieb und Markenpositionierung.

Wesentliche Bausteine des Geschäftsmodells sind:

- » Produktentwicklung und Portfolioausbau,
- » Brauerei und Abfüllung (Kapazitäten, Effizienz und Qualität),
- » Vertrieb und Branding (Kunden- und Kanalentwicklung sowie Markenaufbau).



Übergreifende Steuerung und Weiterentwicklung

Die DF-Gruppe prüft fortlaufend Wachstums- und Diversifikationsoptionen, einschließlich M&A Opportunitäten in den Segmenten. Eine Umsetzung erfolgt grundsätzlich nur nach positiver strategischer, finanzieller und rechtlicher Bewertung (einschließlich Due Diligence Prüfungen) sowie im Einklang mit den jeweiligen Governance- und Gremienprozessen. Flankierend werden konzernweit Maßnahmen zur operativen Optimierung umgesetzt, um Effizienz und Ergebnisqualität zu unterstützen.

2) Struktur der DF-Gruppe

Die in Köln ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Im Berichtszeitraum verfügte die DF AG über operative Tochtergesellschaften sowie über Zwischenholdings zur Strukturierung einzelner Geschäftsbereiche.

Zu den operativen Tochtergesellschaften zählen die Deutsche Forfait GmbH mit Sitz in Köln (DF GmbH) sowie die in Prag, Tschechische Republik, ansässigen Gesellschaften DF Deutsche Forfait s.r.o. (DF s.r.o.) und DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. (DF ME s.r.o.). Im Segment Food & Beverage fungiert die DF Food & Beverage Holding GmbH (DF FB Holding) als Zwischenholding der operativen Tochtergesellschaft Vagabund Brauerei FB GmbH (DF Vagabund); beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Köln.

Zur Vorbereitung von M&A Aktivitäten im Segment Health & Pharma wurde im November 2024 die DF Health & Pharma Holding GmbH (DF HP Holding) als weitere Zwischenholding gegründet. Anfang 2025 wurde unterhalb dieser Holding die Deutsche Blutplasma HP GmbH (DF Blutplasma) gegründet, die ab Mai 2025 mit der Übernahme der Assets der insolventen Ruhrplasma-Bochum Zentrum GmbH die operativen Aktivitäten in diesem Geschäftsbereich gebündelt und organisiert hat.

Die Grundlagen der neuen operativen Einheiten der DF-Gruppe wurden im Rahmen von Asset Deals aus Insolvenzmassen erworben. Die DF-Gruppe treibt die Sanierung mit Maßnahmen auf allen Geschäftsebenen voran, um die operativen Strukturen zu stabilisieren und leistungsfähig weiterzuentwickeln.

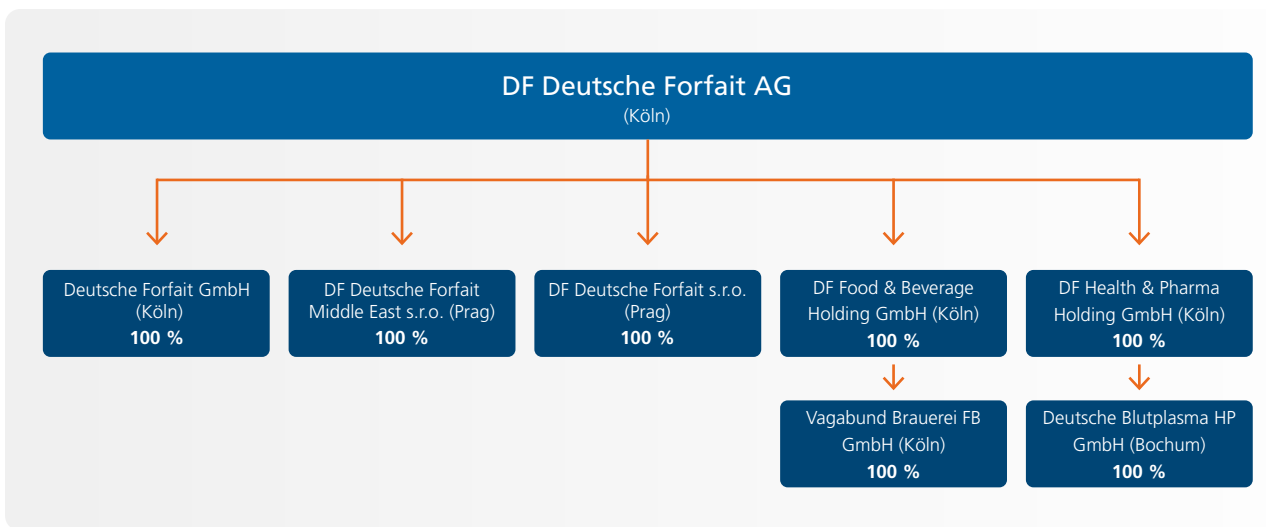
Die DF GmbH fokussiert ihr Produktangebot auf Außenhandelsfinanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen in ausgewählten Märkten. Das Leistungsspektrum umfasst insbesondere Marketing-Compliance-Services, Forfaitierung sowie das Inkasso von Außenhandelsforderungen. Darüber hinaus erbringt die DF GmbH konzerninterne Serviceleistungen, unter anderem in den Bereichen Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Prager Tochtergesellschaften sind insbesondere das Factoringgeschäft sowie die Abwicklung ausgewählter Transaktionen (u. a. Darlehensvergabe, An- und Verkauf von Forderungen sowie Inkassotätigkeiten) angesiedelt. Die DF ME s.r.o. fokussiert sich dabei auf ausgewählte Transaktionen in ihrer regionalen Zuständigkeit; die DF s.r.o. deckt das übrige geografische Spektrum ab.

Die Tochtergesellschaften sind jeweils eigenständige rechtliche Einheiten.

Nach Einschätzung der Gesellschaft zeichnet sich die DF-Gruppe durch die Kombination aus breiter Segmentaufstellung, diversifiziertem Produktportfolio sowie spezifischer Expertise in Compliance geprägten Außenhandelsstrukturen aus und verfügt damit in wesentlichen Teilen ihres Leistungsprofils über eine differenzierte Marktposition.

Die Konzernstruktur zum Veröffentlichungstag dieses Geschäftsberichtes stellt sich nunmehr wie folgt dar:



Die zuvor genannten, in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten daher auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses sowie Lageberichts. Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB sind für diese Gesellschaften erfüllt. Insbesondere wurden die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse gefasst und das Mutterunternehmen hat sich verpflichtet, für die von der Befreiung erfassten Verpflichtungen der Tochtergesellschaften einzustehen.

Mitarbeiter:

Die DF-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 einschließlich Vorstand durchschnittlich 64 Mitarbeiter (Vorjahr 37 Mitarbeiter).

3) Ziele und Strategien

Ziel der DF-Gruppe ist es, die nachhaltige Profitabilität der Gesellschaft weiter auszubauen und die Geschäftsaktivitäten auf eine langfristig stabile und diversifizierte Grundlage zu stellen.

Das Kerngeschäft der DF-Gruppe liegt weiterhin im Bereich Trade Finance. In diesem Segment erbringt die DF-Gruppe insbesondere Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsgeschäften, einschließlich Marketing-Compliance-Services, strukturierter Handelsfinanzierungen sowie damit verbundener Dienstleistungen. Die Weiterentwicklung dieses Geschäftsbereichs und der Ausbau des internationalen Netzwerks bleiben ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Ergänzend hierzu hat die DF-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit in den vergangenen Jahren erweitert und zusätzliche operative Aktivitäten aufgebaut. Mit den Bereichen Blutplasma sowie Getränke wurden zwei weitere Geschäftsfelder etabliert, die neben dem traditionellen Geschäft der Außenhandelsfinanzierung zur Diversifizierung der Geschäftstätigkeit beitragen und mittel- bis langfristig stabile Ergebnisbeiträge leisten sollen.

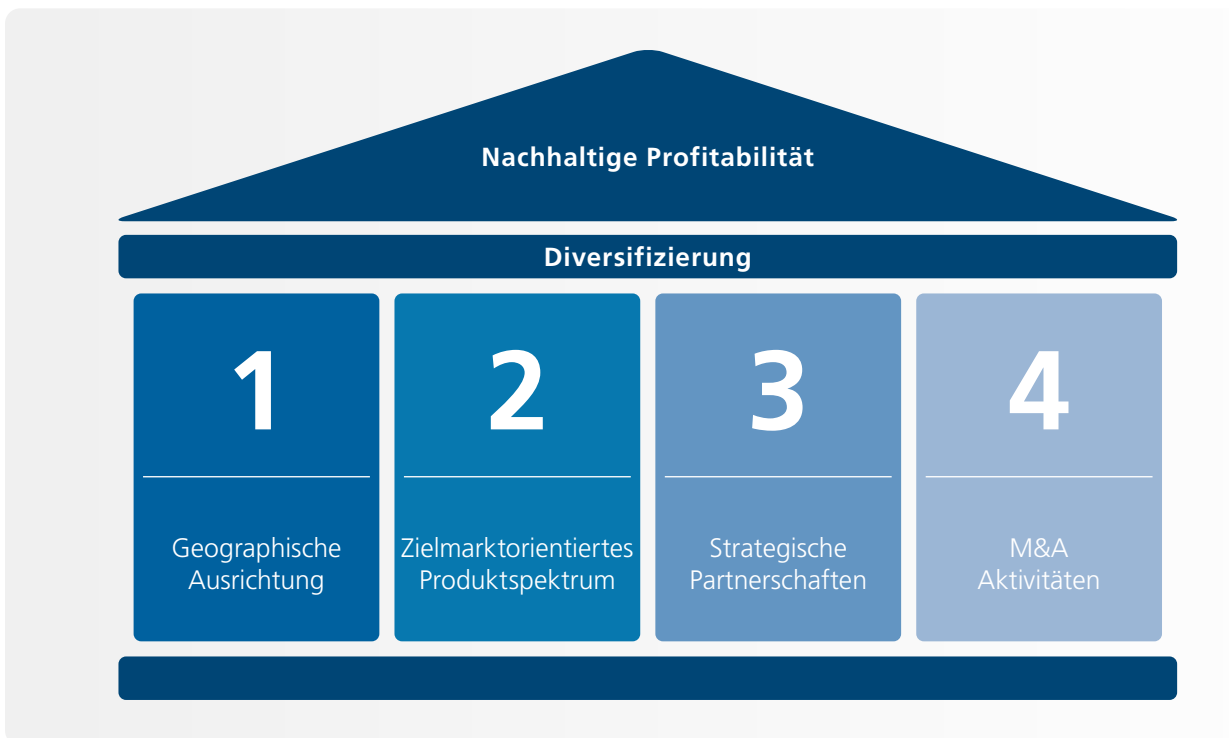
Die Strategie der DF-Gruppe basiert dabei im Wesentlichen auf folgenden Handlungsfeldern:

Stärkung des Kerngeschäfts der Außenhandelsfinanzierung durch Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen, Erweiterung des internationalen Netzwerks sowie Entwicklung ergänzender Dienstleistungen.

Weiterentwicklung der operativen Aktivitäten in den Bereichen Blutplasma und Getränke durch Ausbau der bestehenden Standorte und Optimierung der operativen Prozesse.

Diversifizierung der Geschäftstätigkeit durch operative Aktivitäten in den Bereichen Handelsfinanzierung, Blutplasma und Getränke mit dem Ziel einer breiteren und stabileren Ergebnisbasis.

Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen und internen Kontrollsysteme, um den Anforderungen einer diversifizierten Unternehmensgruppe gerecht zu werden.



Die mittel- bis langfristige geografische Ausrichtung der DF-Gruppe konzentriert sich weiterhin auf den Nahen und Mittleren Osten, Europa sowie Zentralasien.

Im Mittelpunkt der geschäftlichen Aktivitäten im Segment Trade Finance stehen weiterhin die Bereiche Nahrungsmittel sowie Medizin- und Pharmaprodukte, da in diesen humanitären Segmenten eine hohe Nachfrage nach den Lösungen der DF-Gruppe besteht. Um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu reduzieren, plant die DF-Gruppe, die erwirtschafteten Mittel gezielt in die geografische Diversifizierung sowie die Erweiterung des Produktportfolios zu investieren.

Beim Markteintritt in neue Regionen wird selektiv auf vorhandenes Know-how und etablierte lokale Netzwerke zurückgegriffen, um die Erfolgchancen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen durch die Fokussierung auf ausgewählte Regionen – insbesondere den Nahen und Mittleren Osten – Effizienzvorteile erzielt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Komplexität länderspezifischer Compliance-Vorschriften von Bedeutung.

Das Produktportfolio orientiert sich vorrangig an den Kunden- und Marktbedürfnissen in den jeweiligen Zielregionen. Ein zentraler Bestandteil sind die Marketing-Compliance-Services, die neben der Vermittlung von Geschäften auch Beratungsleistungen im Bereich Compliance umfassen. Diese Dienstleistungen bieten maßgeschneiderte Lösungen für die Außenhandelsfinanzierung in den Zielmärkten.

Ein weiterer Bestandteil der Strategie der DF-Gruppe ist der Aufbau und die Etablierung strategischer Partnerschaften. Insbesondere im Iran-Geschäft profitiert die DF-Gruppe von der Zusammenarbeit mit der Saman Bank, Teheran, sowie deren Niederlassung in Frankfurt, die über ein starkes lokales Netzwerk sowie umfassendes Know-how verfügt. Diese Partnerschaft ermöglicht eine effiziente Marktbearbeitung und reibungslose Geschäftsabwicklung. Darüber hinaus strebt die DF-Gruppe weitere langfristige Kooperationen mit Banken und Finanzdienstleistern an, um Synergien zu nutzen und eine schnelle sowie effiziente Abwicklung von Geschäften sicherzustellen.

Darüber hinaus prüft die DF-Gruppe weiterhin selektiv Möglichkeiten für Unternehmensbeteiligungen und Akquisitionen, sofern sich hierdurch strategische Ergänzungen der bestehenden Geschäftsaktivitäten ergeben. Ziel ist es, die Geschäftsstruktur der Gruppe weiterzuentwickeln und zusätzliche operative Ertragsquellen zu erschließen.

4) Steuerungssystem

Die DF-Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen eines internen Steuerungssystems anhand segmentbezogener Leistungsindikatoren sowie anhand Liquiditäts- und Ergebniskennzahlen. Die operative Steuerung erfolgt dabei differenziert nach den drei berichtspflichtigen Segmenten Trade Finance, Health & Pharma und Food & Beverage.

Segmentbezogene Leistungsindikatoren

Im internen Reporting werden für die Segmente die folgenden primären Leistungsindikatoren verwendet:

» Geschäftsvolumen

Trade Finance: Akquiriertes Geschäftsvolumen in Euro. Das Geschäftsvolumen ist definiert als die Summe der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Geschäfte in den Bereichen Marketing Compliance Service und Inkasso sowie der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Factoring Geschäfte. Forfaitierungsgeschäfte fließen mit dem auf das Geschäftsjahr bezogenen durchschnittlichen Investitionsvolumen je Geschäft in die Kennzahl Geschäftsvolumen ein.

Health & Pharma: Plasmamenge als Leistungsindikator, gemessen in Litern pro Jahr.

Food & Beverage: Ausbringungs- bzw. Absatzmenge als Leistungsindikator, gemessen in Hektolitern pro Jahr.

- » Rohergebnis
- » Konzernergebnis vor Steuern

Als ergebnisorientierte Steuerungsgrößen nutzt die DF-Gruppe das Rohergebnis sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern, jeweils auch auf Segmentebene. Das Rohergebnis ergibt sich aus den jeweiligen Provisions- und Umsatzerlösen (bzw. Umsatzerlösen in den operativen Segmenten) abzüglich der direkt zurechenbaren Aufwendungen. Das Ergebnis vor Ertragsteuern dient als übergreifende Kennzahl zur Beurteilung der operativen Entwicklung und der Ergebnisqualität.

Planungs- und Reportingprozesse

Der etwa dreimonatige Prozess der Unternehmensplanung für die drei Segmente wird durch den Vorstand der DF-Gruppe durchgeführt. Die Planung für das Produkt Factoring erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung der DF s.r.o. in Prag.

Die genannten Steuerungsgrößen werden über ein internes, monatliches und standardisiertes Reporting überwacht und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen berichtet. Darüber hinaus werden auf Anforderung des Vorstands zusätzliche Auswertungen (u. a. zu abgeschlossenen Geschäften, Mengen, Erträgen/ Umsätzen, Kosten und Liquidität) erstellt.

In der externen Berichterstattung stellt die DF-Gruppe neben den segmentbezogenen Leistungsindikatoren auf das Konzernrohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ab.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 bewegte sich die DF-Gruppe in einem gesamtwirtschaftlichen Rahmen, der insbesondere durch anhaltende geopolitische Risiken und volatile Handelsbedingungen geprägt war. Mit dem Kerngeschäft in der spezialisierten Außenhandelsfinanzierung und der Fokussierung auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Osteuropa können sich Veränderungen in Handelsbeschränkungen und Sanktionsregimen in besonderem Maße auf die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auswirken.

Mit Blick auf das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Prognose von Januar 2026 ein Plus von 3,3 %. Während veränderte handelspolitische Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Dynamik dämpften, wirkten sich technologiegetriebene Investitionen, insbesondere im Exportgeschäft Asiens, sowie die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken stützend aus und kompensierten die negativen Effekte. Die globale Inflation ging weiter zurück und lag 2025 bei 4,1 %, nach 5,8 % im Vorjahr. Das Welthandelsvolumen wuchs gemäß IWF im Jahr 2025 um geschätzte 4,1 %.

Das Wachstum der Industriestaaten blieb mit 1,7 % im Jahr 2025 moderat, während der Euroraum mit 1,4 % hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Schwellen- und Entwicklungsländer verzeichneten ein Wachstum von 4,4 % und blieben damit eine wichtige Stütze der Weltwirtschaft. Deutschland erzielte lediglich ein marginales Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Die weiterhin schwache Industrieproduktion und rückläufige Warenexporte belasteten die Konjunktur.

In dem für die DF-Gruppe wichtigen Zielmarkt Iran gehen der IWF und die Weltbank von divergierenden Annahmen für das Wirtschaftswachstum im aktuellen Fiskaljahr 2025/2026 aus. Während die Weltbank einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,1 % annimmt, erwartet der IWF mit einem Zuwachs von 0,3 % eine robustere Entwicklung. Trotz erster Zeichen einer Straffung der Geldpolitik befindet sich die Inflation mit über 40 % weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Für den für die DF-Gruppe relevanten Markt in Tschechien erwartet das tschechische Finanzministerium in seiner makroökonomischen Prognose vom Januar 2026 ein BIP-Wachstum von 2,5 % für das Gesamtjahr 2025. Getrieben wurde das Wachstum nahezu ausschließlich durch die Binnennachfrage.

Die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe im Segment Handelsfinanzierung ist schwerpunktmäßig auf den Handel mit humanitären Gütern im Nahen und Mittleren Osten ausgerichtet. Während Handelsbeschränkungen und geopolitische Risiken als Einflussfaktoren wichtige Rahmenfaktoren darstellen, sind für die DF-Gruppe weniger die bilateralen Zölle als vielmehr die Auswirkungen auf globale Lieferketten und Schifffahrtsrouten von Bedeutung, da Störungen der Handelslogistik die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften verteuern und verzögern können.

Nach dem statistischen Jahresbericht 2025 der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2023 nominal um das 4,7-fache erhöht, von rund 380 Mrd. USD im Jahr 2000 auf knapp 1,8 Bio. USD im Jahr 2023. Zwischen 2022 und 2023 blieb das Volumen mit rund 1.809 Mrd. USD respektive 1.804 Mrd. USD weitgehend stabil.

Die iranische Zollbehörde beziffert im Zeitraum von März 2025 bis Januar 2026 den Anstieg der Einfuhren in das Land nach Gewicht auf 4,6 Prozent, während sie in Geldwert um 15,6 % zurückgingen. Die fortbestehenden internationalen Sanktionen und geopolitische Spannungen haben weiterhin einen maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Gleichwohl blieb der iranische Import humanitärer Güter auf einem konstanten Niveau und gegenüber dem Sanktionsregime weitestgehend isoliert, was für das Geschäftsmodell der DF-Gruppe von zentraler Bedeutung ist.

Das EU-Sanktionsregime gegenüber dem Iran blieb im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Die DF-Gruppe verfügt über ein unternehmensinternes Compliance-Team, das die Einhaltung sämtlicher Sanktionsbestimmungen sicherstellt.

Der für die DF-Gruppe im Segment Food & Beverage relevante deutsche (Craft-)Biermarkt war im Berichtsjahr deutlich rückläufig. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) sank der Bierabsatz der deutschen Brauereien und Bierlager im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf rund 7,8 Mrd. Liter, was der stärkste Absatzrückgang seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1993 war. Der Inlandsabsatz ging um 5,8 % zurück, die Exporte um 7,0 %. Der Deutsche Brauer-Bund nennt als Hauptgrund die massive Konsumzurückhaltung der Verbraucher und die weiterhin angespannte Lage in der Gastronomie. Positiv entwickelten sich alkoholfreie Biere, die beim Umsatz im Handel erstmals die 10-Prozent-Marke überschritten. Die Anzahl der Mikro- und Kleinstbrauereien (Gesamtjahreserzeugung von bis zu 1.000 Hektolitern) sank von 870 im Jahr 2023 leicht auf 836 im Jahr 2026, verbleibt nach dem starken Anstieg der letzten Dekade aber auf hohem Niveau.

Ein weiterer wichtiger Markt für die DF-Gruppe ist der deutsche Blutplasmamarkt im Segment Health & Pharma. Dem aktuellen Bericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten in Deutschland 2024 zufolge wurden im Berichtsjahr insgesamt rund 6,9 Mio. Blutspenden geleistet, davon 3,6 Mio. Vollblutspenden und 3,3 Mio. Apheresespenden. Damit verblieb das Blutspendenaufkommen exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewinnung von Plasma zur Fraktionierung, dem für die Herstellung von Plasmaderivaten entscheidenden Ausgangsmaterial, stieg laut PEI auf 3,59 Mio. Liter, wovon 74 % durch Aphereseverfahren gewonnen wurden. Deutschland ist nach Angaben des PEI mit einem Anteil von über 38 % am Gesamtaufkommen der Europarats-Mitgliedstaaten der mit Abstand größte Plasmasammler in Europa.

2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DF-Gruppe ein negatives Konzernergebnis in Höhe von minus TEUR 1.995 (Vorjahr plus TEUR 1.877). Das Ergebnis vor Steuern betrug minus TEUR 682 und lag damit deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr TEUR 3.486). Grund hierfür waren weitere Anlaufkosten der neuen Geschäftsfelder Health & Pharma und Food & Beverage sowie deutlich gestiegene Personalkosten auf Konzernebene.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das ausschließlich in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten erwirtschaftete Geschäftsvolumen um 8,47 % auf EUR 226,6 Mio. (Vorjahr EUR 208,9 Mio.) und lag damit in dem im Halbjahresbericht prognostizierten Rahmen von 5 - 10 %. Dieses Volumen entfiel vollständig auf das Geschäftsfeld Marketing-Compliance-Services. Hieraus resultieren Erträge in Höhe von TEUR 9.962.

Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Forfaitierungsgeschäft in Höhe von TEUR 294 (Vorjahr TEUR 29) erzielt. Die Umsätze aus dem Warenverkauf der beiden operativen Tochtergesellschaften betrugen TEUR 1.035 (Vorjahr TEUR 287). Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse von TEUR 10.462 um 13,3 % auf TEUR 11.850.

Das Rohergebnis stieg von TEUR 9.500 auf TEUR 10.237, was einem Zuwachs von 7,8 % entspricht, und damit unterhalb der im Halbjahresbericht genannten unteren Prognosespanne von 15 % lag.

Die Umsatzkosten stiegen im Berichtszeitraum von TEUR 962 auf TEUR 1.613 und waren der wesentliche Grund für das Nichterreichen der Prognose. Hierin enthalten sind Provisionsaufwendungen für den Marketing-Compliance-Service, Kursverluste aus Währungsumrechnungen und Aufwendungen für den Wareneinkauf und bezogene Leistungen der Segmente Health & Pharma sowie Food & Beverage.

Die sonstigen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr leicht von TEUR 410 auf TEUR 296.

Die Verwaltungskosten, bestehend aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 10.892 (Vorjahr TEUR 6.388). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 4.515 (Vorjahr TEUR 2.572) erhöhte sich durch die zusätzlichen Personalkosten bei der DF Vagabund und DF Blutplasma um 75,5 %. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2025 auf 62 Mitarbeiter nach 37 Mitarbeitern im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich von TEUR 3.126 auf TEUR 5.690 an. Grund dafür waren auch in diesem Berichtszeitraum vorwiegend Aufwendungen für den Aufbau der neuen Tochtergesellschaften und der Digitalisierung der DF-Gruppe sowie gestiegene Rechtsberatungs- und Abschluss- bzw. Prüfungskosten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen überwiegend wegen der Neubewertung von Vermögenswerten der DF Vagabund von TEUR 385 auf TEUR 688.

Das Finanzergebnis, resultierend aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 159 und den entgegenstehenden Zinsaufwendungen über TEUR 482 belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus TEUR 323 (Vorjahr minus TEUR 340).

b. Finanzlage

Der operative Cashflow der DF-Gruppe wird im Geschäftsjahr 2025 mit TEUR 513 (Vorjahr TEUR -9.834) ausgewiesen.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit ist der Wegfall der im letzten Geschäftsbericht auf den Seiten 13 und 14 dargestellten Sonderfaktoren. Aus diesem Grund ist hier nur ein eingeschränkter Vergleich zum Vorjahr möglich.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.715 (Vorjahr TEUR - 930) aufgrund weiterer Investitionskosten in die DF Vagabund. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR -6.566 (Vorjahr TEUR -2.294). Der Anstieg ist überwiegend begründet mit der Rückzahlung eines weiteren Betrages in Höhe von TEUR 5.700 auf das Darlehen des Darlehensgebers.

Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.

Der Rückgang des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 28.852 (Vorjahr TEUR 30.743) ist auf den Rückgang der Gewinnrücklagen aufgrund des negativen Konzernergebnisses 2025 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich damit jedoch von 58,5 % im Vorjahr auf 65,6 % im Berichtsjahr. Die Verbindlichkeiten Gläubiger blieben mit dem Erinnerungswert für abgeschriebene Forderungen aus der Insolvenzmasse unverändert bei EUR 2.

Im Berichtsjahr verringerte sich die Darlehensverbindlichkeit gegenüber Herrn Vali Zarrabieh von EUR 13,0 Mio. auf EUR 7,3 Mio. Neben dieser Darlehensverbindlichkeit verfügt die DF-Gruppe über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR 43.971. (Vorjahr TEUR 52.589). Die latenten Steuern fielen von TEUR 3.658 auf TEUR 2.440.

Die Sachanlagen in Höhe von TEUR 5.386 lagen deutlich über dem Vorjahr (TEUR 3.709). Im Wesentlichen beinhalten diese die Nutzungsrechte der Büroflächen der DF-Gruppe sowie die Büro- und Produktionsflächen der DF Vagabund und der DF Blutplasma.

Der Rückgang der Bilanzsumme ist vor allem auf die gesunkenen Anderen kurzfristigen Vermögenswerte auf TEUR 13.206 (Vorjahr TEUR 15.358) und den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 28.609 auf TEUR 20.977 zurückzuführen. In den Anderen kurzfristigen Vermögenswerten sind TEUR 12.273 bei der Saman Bank Frankfurt unterhaltenes Guthaben der DF AG zum Bilanzstichtag enthalten, die wie im Vorjahr nicht uneingeschränkt zur Verfügung standen und deshalb gem. IFRS 7 nicht als liquide Mittel bilanziert wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht von TEUR 572 auf TEUR 772.

Die Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan der DF AG aus den Gläubigern zuzurechnende Vermögenswerte aus dem Restrukturierungs- und Handelsportfolio bestehen, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unverändert EUR 2 (Vorjahr EUR 2).

Die Vermögenslage der DF-Gruppe hat sich im Berichtsjahr trotz der Aufwendungen für die Restrukturierung der neuen Tochtergesellschaften und der Teilrückzahlung des Darlehens robust gezeigt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gilt es zur Bereitstellung für das operative Geschäft im Verhältnis zur Bilanzsumme auch weiterhin hochzuhalten, um auch kurzfristig Geschäftschancen nutzen zu können.

d. Segmentberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2025 umfasst die Segmentberichterstattung der DF-Gruppe die Segmente Trade Finance, Food & Beverage und Health & Pharma.

d.1 Trade Finance

Der überwiegende Teil des Umsatzes im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit TEUR 10.850 aus diesem Segment; die Provisionserlöse aus dem Marketing-Compliance-Service blieben nahezu unverändert bei TEUR 9.962 nach TEUR 9.955, hinzu kamen Erträge aus der Forfaitierung (TEUR 294). Dem standen Umsatzkosten in Höhe von TEUR 450 für Provisionsaufwendungen sowie Kursverluste von TEUR 471 gegenüber. Das Segment trug im Berichtszeitraum mit TEUR 5.405 zum Ergebnis vor Steuern bei.

Die Segmententwicklung bleibt durch geopolitische Risiken und damit verbundene Rahmenbedingungen beeinflusst. Grundsätzlich wird dieses Segment auch in den kommenden Jahren überwiegend zum Umsatz und Ergebnis beitragen.

d.2 Food & Beverage

Das zweite Segment der DF-Gruppe umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Getränken, die Tätigkeit in der Gastronomie sowie die Einrichtung und den Betrieb von Bars und Restaurants. Kern der Aktivitäten ist die DF Vagabund mit der Produktion eigener Bierspezialitäten und alkoholfreier Getränke. Ergänzt wird das Portfolio seit 2025 durch die Einführung eines eigenen Cider, der sowohl über den Direktvertrieb als auch über den Einzelhandel und die Gastronomie vermarktet wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Investitionen in den Standort „Osram-Höfe“ in Berlin überplanmäßig fortgeführt. Der Außenbereich wurde unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Vorgaben vollständig neu gestaltet, der Innenbereich renoviert und mit einer neuen Küche ausgestattet, die im Sommer den Start des Verkaufs hochwertiger Speisen ermöglichte. Zudem wurden im Kesselhaus zusätzliche Produktionskapazitäten installiert, um eine wirtschaftlich tragfähige kritische Masse in der Bierproduktion zu erreichen. Teilweise wurden diese Investitionen aus 2026 vorgezogen.

Parallel hat die DF-Gruppe ihre Gastronomieaktivitäten weiter ausgebaut: Im Sommer 2025 wurde in den Kolonnaden auf der Museumsinsel in Berlin erfolgreich eine Außengastronomie etabliert. Der Retailvertrieb wurde zunächst in Berlin durch Listungen bei führenden Supermärkten und Großhändlern erweitert und anschließend auch auf Köln – den Firmensitz der DF-Gruppe – sowie auf Hamburg als weiteren attraktiven Markt übertragen.

Darüber hinaus wurde mit der Einführung einer Cidre-Produktion unter einer neuen Marke ein zusätzlicher Wachstumstreiber geschaffen. Die Platzierung erfolgte sowohl in der eigenen Gastronomie als auch im Einzelhandel. Ziel ist es, Gästen und Kunden neben den bestehenden Bierspezialitäten und innovativen alkoholfreien Getränken weitere attraktive Produktalternativen anzubieten und das Sortiment gezielt zu diversifizieren.

Durch die Nutzung von Synergien in Vertrieb und Marketing konnte die Marktposition der DF Vagabund im Berichtsjahr weiter gestärkt werden. Die strategischen Investitionen in Marke, Vertrieb und Produktionskapazitäten schaffen die Grundlage für eine künftig nachhaltig profitable Geschäftsentwicklung.

Das Segment trug im Berichtsjahr mit TEUR 879 zum Gesamtumsatz bei, während die Umsatzkosten TEUR 420 betragen. Die darüber hinaus getätigten Investitionen in den Vertrieb sowie die laufenden Betriebskosten belasteten das Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 3,3 Mio.

Das Segment soll nach aktueller Planung 2028 positiv zum Ergebnis vor Steuern beitragen.

d.3 Health & Pharma

Das dritte und jüngste Segment der DF-Gruppe umfasst die Geschäftsfelder Gesundheit, Medizin, Pharmazie und verwandte Branchen. Im Mai 2025 wurden die wesentlichen Vermögenswerte der insolventen Ruhrplasma-Zentrum Bochum GmbH übernommen und der Geschäftsbetrieb am Standort Bochum mit sämtlichen Mitarbeitern nahtlos fortgeführt. Damit ist die DF-Gruppe in den Blutplasmamarkt eingetreten.

Der Einstieg folgt einer eigenständigen strategischen Logik: Blutplasma ist ein unverzichtbarer Rohstoff für die Herstellung lebenswichtiger Arzneimittel, etwa für die Behandlung von Gerinnungsstörungen oder Immundefekten. Da Plasma nicht synthetisch hergestellt werden kann, besteht weltweit ein strukturell wachsender und krisenresistenter Bedarf. Entsprechend gilt das Segment als zukunftssicher und attraktiv. Der Standort Bochum, seit 1993 eine etablierte Adresse für Plasmaspender, soll die Basis für eine weitere Expansion der DF-Gruppe in diesem Markt bilden.

Die Profitabilität des Segments hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: der Anzahl aktiver Spender und dem erzielbaren Marktpreis für Plasma. Plasmaspender können bis zu 60 Spenden pro Jahr leisten. Die Differenz zwischen der gesetzlich zulässigen Aufwandsentschädigung für Spender und dem erzielbaren Marktpreis pro Liter Plasma bildet die Grundlage der Wertschöpfung. Entscheidend ist daher, eine hinreichend große und stabile Spenderbasis aufzubauen. Parallel prüft die DF-Gruppe, neben dem klassischen Verkauf an internationale Pharmaunternehmen auch alternative Geschäftsmodelle wie die Lohnherstellung von Plasmaprodukten unter Nutzung bestehender Zulassungen.

Nach dem Start des operativen Betriebs am 1. Mai 2025 wurden im Berichtszeitraum Umsatzerlöse von TEUR 176 erzielt, bei Umsatzkosten von TEUR 288; das Segment weist damit im Geschäftsjahr 2025 einen negativen Beitrag von TEUR 112 aus. Das Segment befindet sich im Aufbau; der Fokus liegt auf der Stabilisierung des laufenden Betriebs sowie dem Ausbau der Spenderbasis und der operativen Prozesse.

Das Segment soll nach aktueller Planung 2028 positiv zum Ergebnis vor Steuern beitragen.

e. Geopolitische Auswirkungen im Nahen und Mittleren Osten

Trotz der geopolitischen Lage und damit verbundenen Risiken konnte sich die DF-Gruppe dank ihres Geschäftsschwerpunkts im humanitären Bereich, ihrer Marktkenntnisse im Nahen und Mittleren Osten sowie ihrer strategischen Partnerschaften erneut erfolgreich behaupten. Die Konflikte in der Region hatten im Berichtszeitraum keine direkten Auswirkungen auf das laufende operative Geschäft.

3) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe, in nicht priorisierter Abfolge, sind:

- » Geschäftsvolumen
- » Rohergebnis
- » Konzernergebnis vor Steuern

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode abgeschlossenen Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der bekannten Ziele und Strategien sowie der Fortsetzung der Diversifizierung soll mittelfristig ein Geschäftsvolumen in einem Zielkorridor von EUR 200,0 Mio. bis EUR 250,0 Mio. p.a. erreicht werden.

Das Geschäftsvolumen lag im Berichtsjahr mit EUR 226,6 Mio. in den Erwartungen der Gesellschaft und im benannten Zielkorridor.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Rohergebnis, also das Geschäftsergebnis aus operativer Tätigkeit. Dieses lag im Berichtszeitraum bei TEUR 10.237 nach TEUR 9.500 im Vorjahr und damit knapp 7,8 % über dem Vorjahr. Mittelfristig soll das Rohergebnis weiterhin konstant über der Schwelle von TEUR 10.000 liegen.

Der dritte Leistungsindikator, das Ergebnis vor Steuern, war im Berichtsjahr erstmals seit 2018 mit TEUR -682 wieder negativ. Weitere Anlaufkosten für die Restrukturierung der beiden Tochtergesellschaften DF Vagabund und DF Blutplasma sowie ebenfalls damit zusammenhängende gestiegene Personalaufwendungen waren die ursächlichen Gründe dafür.

Trotz wirtschaftlicher, rechtlicher und geopolitischer Herausforderungen sowie neuer operativer Rahmenbedingungen war die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe im Jahr 2025 durch eine hohe Dynamik infolge der strategischen Diversifizierung geprägt. Insgesamt blieb die Entwicklung jedoch hinter den Erwartungen zurück, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen und geringerer Erträge als ursprünglich geplant.

Als Nichtfinanziellen Leistungsindikator sieht die DF-Gruppe das hervorragende Knowhow und den unermüdlichen Einsatz seiner Angestellten, die im Leistungserbringungsprozess im Vordergrund stehen.

4) Entwicklung der DF-Aktie

Die Entwicklung des Aktienkurses der DF Deutsche Forfait AG war im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend. Der Eröffnungskurs am 02.01.2025 lag auf Xetra bei 1,48 Euro und entwickelte sich bis Ende August positiv bis auf 1,72 Euro, wobei die Spitze am 11. August 2025 bei 1,82 Euro erreicht wurde. Nach der Hauptversammlung am 29. August 2025 ging der Kurs kontinuierlich zurück, bis er bei 0,97 Euro am 30. Dezember 2025 schloss. Das entspricht einem Kursrückgang von 0,51 Euro oder 34,5 % im Jahresverlauf.

Auch im Jahr 2025 waren die Umsätze in unserer Aktie gering, aber schon deutlich besser als im Vorjahr. Auf Xetra wurden auf das ganze Jahr gerechnet 293.593 Aktien gehandelt. In Frankfurt waren es 13.594 Stück. Zusammengerechnet wurden an allen Börsen 989.178 Aktien gehandelt, was einen deutlichen Anstieg zum Jahr 2024 bedeutete, in dem nur rund 332.715 Aktien gehandelt wurden.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 30. Dezember 2025 betrug EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,7 Mio.).

Im Jahr 2026 nach Ende des Berichtszeitraums änderten sich diese Zahlen dramatisch. Bedingt durch nicht mit fundamentalen Daten unterlegte Spekulation stieg der Kurs auf der Handelsplattform „Tradegate“ zuerst am 23. Januar 2026 auf 3,42 Euro, um nach einem kurzen Rücksetzer bis auf 17,90 Euro am 17. Februar 2026 zu steigen. An diesem Tag wurden 4,5 Mio. Aktien auf Tradegate und 0,3 Mio. Aktien auf Xetra gehandelt, was knapp das Zweifache des existierenden Free-Floats bedeutete. Diese Spekulation war zwei Tage später mit einem Schlusskurs von 3,10 Euro beendet.

Zum Stichtag 30.03.2026 betrug die gesamte Zahl aller gehandelten Aktien im ersten Quartal bereits 18,2 Mio. Stück. Die Kursentwicklung beläuft sich immerhin noch auf ein Plus von 0,90 Euro, das entspricht einem Anstieg von 92 %.

III. ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄSS § 289A HGB UND § 315A HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen oder stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 2. Juli 2029 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d) und e) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d) oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensanteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
 - e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
 - f) Von den Ermächtigungen in lit. c), d) und e) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. e) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
 - g) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.“
- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
- Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.
- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

IV. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde im März 2026 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Corporate Governance (<https://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/>) eingestellt.

V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- beziehungsweise Konzernmuttergesellschaft der DF-Gruppe. Hinsichtlich der Konzernstruktur und der Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel I. (1) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe erfolgt monatlich sowie bei Bedarf auf Basis aktueller Kontoauszüge. Sie umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft und wird für die jeweils folgenden Monate auf Monatsbasis fortgeschrieben.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Die Länderlimite werden jeweils einmal im Jahr vom Aufsichtsrat beschlossen. Innerhalb der Länderlimite kann der Vorstand gemäß einer mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kompetenzregelung eigenständig Adressrisiken eingehen.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie sowie alle buchhalterischen Anforderungen und Prozesse innerhalb der DF-Gruppe verantwortlich. Dabei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis zum Bilanzstichtag umfasst neben der DF AG die Tochtergesellschaften DF GmbH, DF s.r.o., DF ME s.r.o., die DF FB Holding GmbH, die DF HP Holding, die DF Vagabund und die DF Blutplasma.

Die Buchführung für die DF AG, DF GmbH, die DF Vagabund und die DF Blutplasma erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister, der insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen in Köln begleitet wird.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, die zentral auf dem Server in Köln installiert ist. Die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. verfügen über einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe erfolgt eine tägliche Sicherung der laufenden Buchhaltung. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV sind Back-Up-Systeme vorhanden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe. Die Wirksamkeit des Systems wird regelmäßig durch die Abteilungen Rechnungswesen und Compliance überprüft.

2) Risikomanagementsystem bezogen auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells arbeiten die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern zusammen (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgeber in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externe Vermittler, Dienstleister bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Factoring, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Ebenso haben die DF Vagabund und die DF Blutplasma eine Vielzahl von Lieferanten und Geschäftspartnern. Die DF-Gruppe ist daher Compliance-Risiken ausgesetzt.

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, EU- beziehungsweise US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität und Korruption können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (a.), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes essenzielle Vertragspartner/Dienstleister (vorübergehend) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe

als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, das Inkasso von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (b.) ein Risiko in der Verhängung von Strafen und Bußgeldern und (c.) ein Risiko eines möglichen Reputationsverlustes im Falle von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

Zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung der vorgenannten Compliance-Risiken hat die DF-Gruppe interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System der DF-Gruppe weiterentwickelt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und um den Geschäftserfolg zu sichern. Das Compliance-System umfasst insbesondere (a.) Prozesse zur Identifizierung ihrer Geschäftspartner, (b.) die Sensibilisierung und regelmäßige zielgerichtete Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der in den Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (c.) eine gut ausgebildete Compliance-Abteilung sowie ein Compliance Komitee und Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, sowie (d.) zusätzlich die REFINITIV World-Check-One-Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Geschäftspartner beziehungsweise der an der potenziellen Transaktion beteiligten Parteien vor Geschäftsabschluss.

Bei der DF AG ist ein Compliance Committee eingerichtet, das sich mit der Umsetzung des unternehmensinternen Code of Conduct befasst. Im Hinblick auf ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) umfasst der Code of Conduct bereits Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung und der guten Unternehmensführung. An einer Erweiterung des Compliance-Systems und des Code of Conduct im Hinblick auf nachhaltigkeits- und umweltorientierte Ziele wird gearbeitet.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Parteien. Eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbank stellt sicher, dass auch z.B. während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer am Grundgeschäft beteiligten Partei auf eine der Sanktionslisten erkannt wird.

Integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind auch die nach dem Geldwäschegesetz vorgeschriebenen Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprevention. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Bestandteil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet neben den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“)

Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Wirtschaftssanktionen obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance Komitee, die beide strikt getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt an den Gesamtvorstand berichten.

Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung erfolgen im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Identifizierung des Geschäftspartners und des wirtschaftlich Berechtigten (Know-Your-Customer-Prinzip), die Informationsbeschaffung zum Geschäftszweck, die Abklärung eines möglichen PEP-Status (politisch exponierte Person) sowie weitere geldwäscherelevante Prüfungen.

Je nach Risikoprofil des Geschäftspartners verlangt die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos im Rahmen einer bestimmten Transaktion erfolgt daher erst, wenn die Identität des Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen nach dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Geschäftspartner sowie dessen wirtschaftlich Berechtigten vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf Compliance-relevante Umstände überprüft worden sind. Anschließend erfolgt eine Überwachung der laufenden Geschäftsbeziehung.

3) Chancen

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 sieht die DF-Gruppe ihre größten Chancen in der weiteren Vermarktung ihrer Produkte Marketing-Compliance Service und der Forfaitierung. Zudem werden potenzielle M&A-Transaktionen in den einzelnen Segmenten fortlaufend identifiziert, geprüft und bei positiver wirtschaftlicher und strategischer Bewertung umgesetzt. Parallel dazu werden Optimierungsmaßnahmen in den operativen Gesellschaften initiiert, um die Effizienz zu steigern und die Ergebnisentwicklung zu unterstützen.

Mit ihren Produkten konzentriert sich die DF-Gruppe im Nahen Osten weiterhin im Wesentlichen auf den Handel mit sanktionsbefreiten humanitären Gütern wie Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Die Nachfrage nach diesen Gütern und den speziell dafür entwickelten Produktdienstleistungen der DF-Gruppe ist auf Seiten der Importeure und Exporteure hoch. Die DF-Gruppe hat mit ihrem Produkt Marketing-Compliance-Service 2025 den wesentlichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaftet. Auch im Geschäftsjahr 2026 wird dieser Service einen wesentlichen Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten.

Seit der Übernahme der DF Vagabund Brauerei in Berlin im Jahr 2024 wurde der Standort durch gezielte Investitionen konsequent weiterentwickelt. Die bereits umgesetzten Investitionen umfassen neben dem Ausbau der Produktions- und Absatzkapazitäten auch Marketingmaßnahmen und schaffen damit die Voraussetzungen, die Absatzmengen zu erhöhen und die Marktnachfrage nachhaltig zu stärken.

Im Mai 2025 hat die DF Blutplasma im Rahmen eines Asset Deals die Geschäftstätigkeit der insolventen Ruhr Plasma Zentrum Bochum GmbH übernommen. Die Neustrukturierung des Standorts wird derzeit konsequent umgesetzt; zudem wurde ein strategischer Großabnehmer für das Plasma identifiziert. Nach erfolgreichem Abschluss des Abnehmer Audits besteht ab dem zweiten Halbjahr 2025 die Möglichkeit, die Spenderzahlen zu erhöhen und die operative Effizienz zu steigern.

Insgesamt bieten sich der DF-Gruppe im Jahr 2026 vielversprechende Chancen, hohe Geschäftsvolumina und solide Umsätze zu erzielen, die zu einem positiven Ertrag beitragen können.

Die Flexibilität im Hinblick auf die Entwicklung neuer Produkte und das rechtzeitige Erkennen von Marktchancen zeichnete die DF-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2025 aus. Zusammen mit ihrem langjährigen Know-how im Bereich Trade Finance, dem regelmäßig überprüften Compliance-System und dem Einstieg in M&A-Aktivitäten eröffnen sich der DF-Gruppe vielversprechende Chancen zur Expansion ihrer Geschäftstätigkeiten in allen Bereichen.

4) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten der Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplans ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern.

Die im Folgenden beschriebenen Risiken gelten grundsätzlich sowohl für das Alt- als auch für das Neugeschäft, jedoch mit unterschiedlichen Auswirkungen für die DF-Gruppe, da diese nur für das Neugeschäft das wirtschaftliche Risiko trägt.

Die DF-Gruppe erzielt ihre Erlöse im Segment Trade Finance im Wesentlichen aus den Produkten Marketing-Compliance-Services, Forfaitierung, Factoring und Inkasso-Services. Darüber hinaus generiert die DF-Gruppe Umsätze im Segment Food & Beverage aus der Produktion und dem Vertrieb von Getränken sowie im Segment Health & Pharma aus der Gewinnung und dem Verkauf von Blutplasma.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die wesentlichen Risiken der DF-Gruppe segmentspezifisch aus den jeweiligen Geschäftsmodellen sowie übergreifend aus der wirtschaftlichen, regulatorischen und geopolitischen Entwicklung.

Im Segment Trade Finance bestehen insbesondere Länder- und Adressrisiken aufgrund der geografischen Fokussierung sowie der Abhängigkeit von einzelnen Partnern. Im Segment Food & Beverage ergeben sich die wesentlichen Risiken aus Nachfrage- und Preisentwicklungen, Kostensteigerungen sowie wettbewerblichen Rahmenbedingungen. Im Segment Health & Pharma liegen die wesentlichen Risiken in der Gewinnung ausreichender Spendermengen, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Produktqualität. Segmentübergreifend bestehen insbesondere Ertrags-, Compliance- und operative Risiken.

a. Ertragsrisiken

Für die Beurteilung der Ertragsrisiken ist eine segmentspezifische Betrachtung erforderlich. Die DF-Gruppe war im Geschäftsjahr 2025 in den Segmenten Trade Finance, Food & Beverage sowie Health & Pharma tätig.

Im Segment Trade Finance liegt ein wesentliches Risiko – neben marktbedingten Nachfragerückgängen – weiterhin in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Regionen und Geschäftspartnern. Für die erfolgreiche Gewinnung von Neugeschäften sind neben wettbewerbsfähigen Produkten und Preisen insbesondere ein belastbares Netzwerk auf der Angebots- und Nachfrageseite entscheidend. Der Ausfall wichtiger Geschäftspartner – insbesondere von Banken oder Vermittlern – kann zu einem erheblichen Rückgang des Geschäftsvolumens und damit zu einem Gewinneinbruch führen. Aufgrund der geografischen Fokussierung auf eine begrenzte Zielregion ist dieses Risiko für die DF-Gruppe vergleichsweise erhöht.

Im Geschäftsjahr 2025 setzten sich die politischen Spannungen im Nahen Osten und in der Ukraine fort. Zudem erhöhte die Auslösung des Snapback-Mechanismus in Bezug auf Iran durch die E3-Staaten (Deutschland, Frankreich und Vereinigtes Königreich) die geopolitische Unsicherheit weiter. Schifffahrtswege wurden unsicherer, Transportzeiten verlängerten sich und Kosten stiegen an. Für die DF-Gruppe führten diese Entwicklungen jedoch weiterhin nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Marktsituation im Handel mit dem Iran. Das Geschäftsvolumen im Bereich humanitärer Güter (Nahrungsmittel und Medizin) im Rahmen des Marketing-Compliance-Services blieb im Vergleich zum Vorjahr bei rückläufigen Margen auf stabilem Niveau.

Die DF-Gruppe ist aufgrund der Spezialisierung ihres Geschäftsmodells auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten Partnern angewiesen. Insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank ist hierbei von zentraler Bedeutung. Diese Konzentration stellt neben der operativen Stärke zugleich ein wesentliches Risiko dar.

Neben dem Ausfall einzelner Geschäftspartner kann auch der Wegfall eines wichtigen Landes oder einer Region infolge wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen zu einem erheblichen Rückgang des Geschäftsvolumens führen. Insbesondere Sanktionen oder staatliche Eingriffe können dazu führen, dass Geschäftsbeziehungen vorübergehend eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden müssen.

Im Segment Food & Beverage wird die Ertragslage der DF Vagabund durch Nachfrageentwicklungen, verändertes Konsumverhalten sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck beeinflusst. Steigende Rohstoff-, Energie- und Personalkosten können die Margen zusätzlich belasten. Risiken ergeben sich zudem aus möglichen Einschränkungen von Absatzkanälen infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch Diversifizierung der Vertriebswege, Kostenkontrolle und gezielte Markenpositionierung.

Im Segment Health & Pharma bestehen Ertragsrisiken insbesondere in der Gewinnung ausreichender Spendermengen sowie in der Einhaltung der Qualitätsanforderungen. Werden die erforderlichen Plasmamengen nicht erreicht oder Qualitätsstandards nicht vollständig erfüllt, kann dies zu Einschränkungen beim Verkauf oder zu Preisabschlägen führen. Ein globales Überangebot an Plasma könnte ebenfalls zu sinkenden Preisen

führen, wird derzeit jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt. Ein weiteres, derzeit ebenfalls unwahrscheinliches Risiko besteht in der möglichen zukünftigen Substitution plasmabasierter Produkte durch künstlich hergestellte Alternativen.

Ertragsrisiken aus dem Altgeschäft bestehen für die DF-Gruppe nicht, da diese gemäß Insolvenzplan vollständig bei den Insolvenzgläubigern liegen. Dies gilt auch für die mit der Verwertung verbundenen Rechts- und Beratungskosten.

b. Länder und Adressrisiko

Die DF-Gruppe konzentrierte sich im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie mit dem Hauptsegment Trade Finance auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Diese Länder weisen in der Regel eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industrieländer. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit beziehungsweise Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in Fremdwährung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in Fremdwährung durch die Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- » aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- » einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung beziehungsweise dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- » infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Im Geschäftsjahr 2025 blieben die Länderrisiken in den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, auf dem bereits erhöhten Niveau des Vorjahres bestehen und stiegen zum Jahresende durch die Wiedereinsetzung des sog. „Snap-Back-Mechanismus“ an. In der praktischen Abwicklung unserer Geschäfte haben sich hieraus im Berichtszeitraum jedoch keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen oder Einschränkungen ergeben.

Die wirtschaftliche Lage des Iran ist aufgrund der anhaltenden Sanktionspolitik und der kriegerischen Auseinandersetzungen seit Ende Februar 2026 angespannt. Eine weitere Verschärfung der Außenhandelsbeschränkungen oder eine Eskalation der geopolitischen Lage in der Region könnte kurz- bis mittelfristig belastenden Auswirkungen auf das Geschäft der DF-Gruppe haben.

Die Abwicklung von Geschäften über die Saman-Bank, die nicht vollständig an das Zahlungsverkehrssystem der EU angeschlossen ist, bringt das Risiko, das dort unterhaltene Guthaben nicht vollständig für Zahlungszwecke zur Verfügung stehen könnten.

Bei dem Forfaitierungsgeschäft übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-) Schuldner einer Forderung, sondern auch den Forderungsverkäufer (wie im Falle des Factorings) oder etwaige Sicherungsgeber wie beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner), bei denen die DF-Gruppe gegebenenfalls einzelne Geschäfte absichert.

Ein Adressrisiko kann grundsätzlich auch bei einer Darlehensvergabe oder einer Vorfinanzierung eines Geschäftes entstehen.

Zum 31. Dezember 2025 hat die DF-Gruppe aus dem Forfaitierungs- sowie dem Factoring-Geschäft keine Forderungen im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten, z.B. aus Ankaufszusagen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht.

In der DF Vagabund bestehen keine Länder- oder Adressrisiken.

In der DF Blutplasma bestehen grundsätzlich nur begrenzte Länder- und Adressrisiken, da der Verkauf des Plasmas überwiegend an in der EU tätige Großunternehmen erfolgt. Im Berichtsjahr erfolgte ausnahmsweise eine Lieferung in die Ukraine; zur Reduzierung des Adress- und Abwicklungsrisikos wurde hierbei eine Vorauszahlung von 70 % vereinbart und die Lieferung auf Basis „Ex Works“ abgewickelt.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit noch bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen.

c. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen und einem steigenden Nachhaltigkeitsfokus

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells bei ihren Transaktionen einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen ausgesetzt.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft hat die DF AG zudem besondere kapitalmarktrechtliche Pflichten zu beachten. Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften können weitreichende Folgen haben und zu hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Lizenzen oder zur Schließung des Geschäftsbetriebs führen.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU im Mai 2018 können Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz beziehungsweise die Nichtumsetzung der DSGVO stark erhöhte Bußgelder von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes nach sich ziehen (je nachdem, welcher Betrag höhere ist). Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzung der DSGVO hat die DF AG ein Datenschutzprojekt implementiert. Seit Mitte 2020 überwacht die TÜV SÜD Akademie GmbH in München als externer Datenschutzbeauftragter die Umsetzung des Projektes und die Einhaltung des Datenschutzes für die Gesellschaften in Deutschland. In Tschechien unterstützt Novalia Prag die Prager Gesellschaften der DF-Gruppe in Fragen des Datenschutzes.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance), durchzuführen. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter V. (2) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtsbezogene Vorschriften, insbesondere auch die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren beziehungsweise zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, Wirtschaftssanktionen oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität, können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben.

Auch können die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, Investoren und Kunden zu zusätzlichen Kosten führen. Ein geschäftliches Engagement in Bereichen, die im Fokus gesellschaftlicher Diskussion zur Nachhaltigkeit stehen, kann negativ wahrgenommen werden und Reputationsschäden bei Investoren und Kunden verursachen mit der Folge negativer Auswirkungen auf die geschäftlichen Ziele der DF-Gruppe.

In der DF Vagabund können Verstöße gegen Korruptionsbestimmungen wie beispielsweise Bestechung zur Erlangung von Verkaufsmöglichkeiten, sowohl die Finanzlage als auch das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigen.

In der DF Blutplasma bestehen zusätzlich zu den oben genannten Compliance-Risiken Risiken aus möglichen Verstößen gegen die strengen arzneimittelrechtlichen Vorgaben sowie gegen die besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach der DSGVO. Solche Verstöße können im Einzelfall erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen bis hin zum Entzug erforderlicher Erlaubnisse/Lizenzen und damit zur (vorübergehenden) Einstellung des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen.

d. Operative Risiken

Im Inkasso- und Forfaitierungsgeschäft überweist die DF-Gruppe zum Teil hohe Beträge. Eine Überweisung auf ein falsches Konto könnte zu einem hohen Schaden führen. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Autorisierungssystem für Zahlungen minimiert. Bei einer vorsätzlichen Fehlüberweisung müssten mehrere Mitarbeiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres wesentliches operatives Risiko besteht darin, dass unautorisiert Geschäfte zum Nachteil der DF-Gruppe abgeschlossen werden. Dieses Risiko wird dadurch begrenzt, dass außer dem Vorstandsvorsitzenden sowie den zwei Geschäftsführern der tschechischen Tochtergesellschaften kein Mitarbeiter der DF-Gruppe eine Alleinvertretungsberechtigung hat.

Im Rahmen der M&A-Aktivitäten sieht der Vorstand lediglich ein untergeordnetes Risiko. Ein höheres Risiko kann entstehen, sobald ein M&A Deal abgeschlossen wurde.

Bei der DF Vagabund stellt ein längerfristiger Ausfall sämtlicher Produktionsanlagen ein operatives Risiko dar.

Bei der DF Blutplasma besteht ein operatives Risiko, wenn die Entnahme von Plasma am Standort aufgrund regulatorischer Auflagen (z. B. behördlicher Anordnungen) oder technischer Störungen (z. B. Ausfall von Geräten oder IT-Systemen) über einen längeren Zeitraum ganz oder teilweise unterbrochen werden müsste. Eine solche Unterbrechung könnte das Geschäftsvolumen und die Ertragslage spürbar beeinträchtigen.

e. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe erwirbt Forderungen regresslos mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. am Markt zu platzieren. Nur in besonderen Fällen mit geringem Risiko verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe gegenüber dem Erwerber in der Regel dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt, keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen.

f. Refinanzierungsrisiko

Wenn die DF-Gruppe Forderungen ankauft, benötigt sie für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien bei Banken. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die signifikante Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Forfaitierung ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur eine sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss.

Ohne ausreichende Refinanzierungskapazitäten beziehungsweise Platzierungsmöglichkeiten sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten begrenzt.

Die Refinanzierungsrisiken bei der DF Vagabund und der DF Blutplasma ergeben sich daraus, dass die Muttergesellschaft über die jeweiligen Holdingstrukturen Gewinnabführungsverträge abgeschlossen hat und damit verpflichtet ist, Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen. Die hierfür erforderlichen Mittel führen insbesondere in der Anlaufphase zu Liquiditätsabflüssen auf Konzernebene. Da die DF-Gruppe bewusst über keine Kreditlinien verfügt, erfolgt die Finanzierung dieser Zahlungen aus den vorhandenen liquiden Mitteln; hierdurch können Umfang und Tempo weiterer Investitionen und Wachstumsmaßnahmen durch die verfügbare Konzernliquidität begrenzt sein.

g. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Dies ist zum einen die potenzielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potenzielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Auswirkungen eines potenziellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden mögliche bestandsgefährdende Risiken identifiziert. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens bewertet. Ziele der Risikobeurteilung beziehungsweise des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen möglichen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer möglicher bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der möglichen bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

So können das Länder- und Adressrisiko und das operative Risiko bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit existentielle Risiken darstellen. Wesentliche und relevante Risiken für die DF-Gruppe liegen nach wie vor auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie in Osteuropa und von der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit sehr wenigen spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Der humanitäre Bereich mit Food, Pharma und Healthcare, auf den sich die DF-Gruppe im Rahmen des Marketing-Compliance-Services, der Forfaitierung und des Factorings als wichtigste Ertragskomponenten konzentriert, sind bislang weniger von den Auswirkungen der internationalen Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen.

Durch das Wiederaufflammen der kriegerischen Aktivitäten im Nahen Osten Ende Februar 2026 ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes (30.03.2026) die weitere Entwicklung der Risikosituation für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Sollte der Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus weiterhin blockiert bleiben und sollten die kriegerischen Aktivitäten in vergleichbarem Umfang anhalten, geht die DF-Gruppe von einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Risikosituation aus. Zugleich geht die DF-Gruppe auf Basis der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass der Import medizinischer Güter und Nahrungsmittel in den Nahen und Mittleren Osten grundsätzlich weiterhin möglich sein wird; gleichwohl können sich Verzögerungen, höhere Kosten sowie operative Einschränkungen in der Abwicklung ergeben. Je nach Marktreaktion und Nachfragesituation kann dies das Geschäftsvolumen der DF-Gruppe im Jahr 2026 sowohl belasten als auch – etwa bei anhaltender Nachfrage nach humanitären Gütern und einem erhöhten Bedarf an strukturierten Abwicklungs- und Compliance-Leistungen – positiv beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung der DF-Gruppe hat sich das Risikoprofil insgesamt verbreitert. Mit der Erweiterung der Geschäftstätigkeit um die Segmente Food & Beverage sowie Health & Pharma stehen neben den im Segment Trade Finance weiterhin dominierenden geopolitischen und partnerbezogenen Risiken zunehmend operative, marktbezogene sowie regulatorische Risiken im Fokus.

VI. PROGNOSEBERICHT

Auch für das Jahr 2026 erwartet der IWF ein moderates Wirtschaftswachstum, das sich mit 3,3 % auf Niveau des Vorjahres bewegt. Weiterhin befindet sich die angenommene globale Wachstumsrate damit unter dem historischen Schnitt von 3,7 % (2000-2019). Begründet liegt dies in der anhaltend hohen politischen und handelspolitischen Unsicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Zollerhöhungen und geopolitischen Spannungen. Dementsprechend wird angenommen, dass der Welthandel an Dynamik verlieren wird und im Jahr 2026 einen Anstieg von 2,6 % verzeichnet. Die globale Inflation dürfte weiter zurückgehen und sich 2026 auf etwa 3,8 % verringern.

Für die Konjunktorentwicklung der Industriestaaten prognostiziert der IWF im Jahr 2026 einen Zuwachs von 1,8 %. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollen mit 4,2 % leicht hinter der Wachstumsrate des Vorjahres zurückbleiben. In der Eurozone soll die Wirtschaftsentwicklung mit etwa 1,3 % verhalten bleiben. Durch fortbestehende strukturelle Schwäche sowie einer zurückhaltenden Exportaktivität aufgrund geopolitischer Belastungen und handelspolitischer Unsicherheiten wird für Deutschland ein unterdurchschnittliches Wachstum von 1,1 % erwartet. Die durch das Fiskalpaket geplante Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen und Digitalisierung dürfte das Wirtschaftswachstum stützen.

Für den Iran als wichtigen Zielmarkt der DF-Gruppe weichen die Wachstumsprojektionen von IWF und Weltbank für die kommenden Jahre erneut deutlich voneinander ab. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck der hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, die wiederum eng an die Sanktionspolitik und die übergeordnete geopolitische Lage in der Region geknüpft ist. Mit einem Rückgang der Konjunktur um 1,5 % im Jahr 2026 und einer leichten Erholung um 0,6 % im Jahr 2027 trifft die Weltbank negativere Annahmen als der IWF, welcher 1,1 %, respektive 1,6 % Wachstum prognostiziert. Dabei ist eine Bandbreite möglicher Entwicklungen denkbar: Eine Lockerung des bestehenden Sanktionsregimes könnte das adressierbare Handelsvolumen für die DF-Gruppe spürbar vergrößern, während eine weitere Eskalation der geopolitischen Lage in der Region oder eine wesentliche Störung zentraler Handelsrouten die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften zusätzlich erschweren würde. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung wird daher maßgeblich vom weiteren Verlauf der derzeit sehr dynamischen politischen Lage bestimmt.

In Tschechien wird, getragen durch eine robuste Binnennachfrage, laut tschechischem Finanzministerium ein Wirtschaftswachstum von 2,4 % und eine Inflationsrate von 2,1 % für das Jahr 2026 erwartet.

Was die Prognose für den deutschen Biermarkt angeht, dürfte nach Einschätzung des Deutschen Brauerbundes auch 2026 ein herausforderndes Jahr bleiben. Die anhaltende Konsumzurückhaltung und der strukturelle Rückgang des Bierabsatzes belasten insbesondere kleinere Brauereien. Für das Craftbiersegment, in dem die DF-Gruppe mit der DF Vagabund operativ tätig ist, zeichnet sich mittelfristig ein positiver Ausblick ab. Nach einer aktuellen Marktanalyse von Mordor Intelligence wird für den europäischen Craftbiermarkt im Prognosezeitraum 2026 bis 2031 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 10,5 % erwartet.

Die Marktaussichten für Blutplasma sind weiterhin vielversprechend. Mit einer von Data Bridge Market Research prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10,6 % bis 2032 bietet der globale Blutplasmamarkt ein attraktives Wachstumsumfeld. Die aktuellen Daten aus dem Bericht zur Versorgung mit Blut und Blutprodukten in Deutschland 2024 des PEI bestätigen den anhaltend positiven Nachfragetrend bei Blutplasma und Plasmaderivaten. Insbesondere die stetig steigende Nachfrage nach Immunglobulinen, dem bedeutendsten Produkt der industriellen Plasmafraktionierung, unterstützt diesen Trend.

Segmentbezogener Ausblick

In der Kernregion Naher Osten unseres Segments Trade Finance hielt die Ende Februar 2026 begonnene krieglerische Auseinandersetzung zwischen Israel und den Vereinigten Staaten auf der einen Seite sowie dem Iran auf der anderen Seite zum Drucklegungstichtag dieses Berichts am 30. März 2026 weiterhin an. Derzeit ist nicht absehbar, wann und in welcher Form der Konflikt beendet werden kann.

Aufgrund unserer Fokussierung auf die Bereiche Food und Pharma sind wir jedoch in der Lage, unsere Dienstleistungen im Bereich Marketing-Compliance weiterhin anzubieten und entsprechende Erträge zu generieren.

Im Segment Food & Beverage liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2026 auf der weiteren operativen Stabilisierung, insbesondere auf Auslastung, Effizienz sowie der Weiterentwicklung der Vertriebskanäle; die Ergebnisentwicklung kann weiterhin durch Aufbau- und Investitionsmaßnahmen beeinflusst werden.

Im Segment Health & Pharma befindet sich die Geschäftstätigkeit weiterhin in der Anlaufphase. Schwerpunkte sind der Ausbau der Spenderbasis, die Weiterentwicklung der Prozesse sowie die Sicherstellung von Qualitäts- und regulatorischen Anforderungen; der Ergebnisbeitrag hängt wesentlich von der Entwicklung der Spenderzahlen und der erzielbaren Marktpreise ab.

Prognose- und Risikobericht / Fortführungsprognose

Die Gesellschaft weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag aus und hat im selben Zeitraum negative operative Cashflows generiert. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherstellung der künftigen Liquidität eine besondere Bedeutung zu.

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft basiert maßgeblich auf der Annahme eines Umsatzwachstums in den kommenden Geschäftsjahren. Dieses geplante Umsatzwachstum ist mit Unsicherheiten behaftet, da es wesentlich von der zukünftigen Entwicklung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen Maßnahmen der Gesellschaft abhängt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen für Teile des geplanten Umsatzwachstums noch keine hinreichend belastbaren externen Nachweise, wie beispielsweise verbindliche Kundenaufträge, vor.

Sollten die geplanten Umsatzsteigerungen nicht oder nicht im erwarteten Umfang realisiert werden, kann dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquiditätsslage der Gesellschaft führen.

Die gesetzlichen Vertreter haben Maßnahmen definiert, um diesen Risiken zu begegnen. Hierzu zählen insbesondere [z. B. Kostenreduktionsmaßnahmen, Sicherung von Finanzierungsquellen, Ausbau bestehender Kundenbeziehungen]. Gleichwohl besteht aufgrund der dargestellten Unsicherheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Im Produktbereich Marketing-Compliance-Services wird für das laufende Geschäftsjahr infolge der geopolitischen Rahmenbedingungen im Nahen Osten mit einem deutlich rückläufigen Geschäftsvolumen gerechnet. Daraus wird für das Segment Trade Finance ein gegenüber der bisherigen Planung um bis zu 50 % niedrigeres Ertragsniveau erwartet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Freisetzung gebundener Gelder verzögert und Mittelrückflüsse später als bislang angenommen realisiert werden.

Für den Konzern wird vor diesem Hintergrund ein Rückgang des Rohergebnisses um rund 50 % erwartet. Für das Ergebnis vor Steuern wird unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sowie der fortgesetzten Investitionen in den Aufbau und die operative Stabilisierung der neuen Segmente weiterhin ein deutlich negatives Ergebnis prognostiziert.

VII. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags und Konzernumlagen sowie Ausschüttungen bedeutend für die DF AG, da diese kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

1. Ertragslage

In TEUR (HGB)	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024	Differenz
Umsatzerlöse	439	324	115
Sonstige betriebliche Erträge	307	616	-309
Aufwendungen für bezogene Leistungen	337	434	-97
Personalaufwand	519	717	-198
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.181	1.351	830
Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen	6.755	6.555	200
Jahresüberschuss	-151	5.339	-5.490

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen negativen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 5.339) erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen einerseits aus der Ergebnisabführung der 100%igen Tochtergesellschaft DF GmbH in Höhe von TEUR 6.756 (Vorjahr TEUR 6.555) und andererseits auf der erstmaligen Verlustübernahme der neuen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 5.067 (Vorjahr TEUR 0).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 439 (Vorjahr TEUR 324) und betreffen im Wesentlichen Managementleistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 307 (Vorjahr TEUR 616) und resultieren im Wesentlichen aus Kursgewinnen und Erträgen aus der Währungsumrechnung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen mit TEUR 337 unter dem Niveau des Vorjahres und betreffen im Wesentlichen Leistungen, die von anderen Konzerngesellschaften bezogen wurden. Die Personalaufwendungen fielen auf TEUR 519, was im Wesentlichen auf eine reduzierte Vorstandstantieme zurückzuführen ist. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 2.181 (Vorjahr TEUR 1.351) resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Rechts- und Beratungs- sowie Abschlusskosten und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

2. Vermögenslage

In TEUR (HGB)	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Anlagevermögen	20.786	20.609	177
Umlaufvermögen	15.273	12.226	3.047
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	81	161	-80
<i>Davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	7.856	6.052	1.804
Summe Aktiva	36.082	32.905	3.177
Eigenkapital	29.402	29.553	-151
Rückstellungen	1.199	3.093	-1.894
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	0	0	0
Verbindlichkeiten	5.482	259	5582
Summe Passiva	36.082	32.905	3.177

Die Vermögensgegenstände der DF AG betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 TEUR 36.082 (Vorjahr TEUR 32.905). Davon betrug das Umlaufvermögen TEUR 15.273 (Vorjahr TEUR 12.226). Die größten Positionen innerhalb des Umlaufvermögens betrafen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.569, die im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der DF AG und der DF GmbH resultieren, sowie einem gestiegenen Zahlungsmittelbestand von TEUR 7.392 (Vorjahr TEUR 6.052).

Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände betragen TEUR 81 und lagen damit - bedingt durch eine weitere Ausschüttung – unter dem Vorjahreswert. In dieser Position sind sämtliche zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzforderungen dienen und im Wesentlichen die Forderungen aus dem sogenannten Restrukturierungsportfolio beinhalten.

Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 20.786 (Vorjahr TEUR 20.609) und beinhaltet deutlich geringere Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 12.922) sowie deutlich gestiegene Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.785 (Vorjahr TEUR 7.685). Diese Beteiligungsbuchwerte beziehen sich auf die DF GmbH, die DF ME s.r.o, die DF s.r.o., die DF Vagabund und die DF Blutplasma.

Zum Bilanzstichtag lagen die liquiden Mittel bei TEUR 7.856 und damit erneut deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 6.052.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf TEUR 29.402 (Vorjahr TEUR 29.553). Die Eigenkapitalquote ging somit auf 81,5% zurück. (Vorjahr 89,8 %).

Im Geschäftsjahr 2025 weist die DF AG einen operativen Cashflow von TEUR 91 nach TEUR 6.069 im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2024 aus. Wie bereits in den Vorjahren ist der operative Cashflow im Wesentlichen durch Geschäfte innerhalb der DF-Gruppe beeinflusst. Die Gewinnabführung der Deutsche Forfait GmbH betrug TEUR 6.755 (Vorjahr TEUR 6.555), die Aufwendungen aus Verlustübernahmen der neuen Tochtergesellschaften erstmals TEUR 4.839 (Vorjahr TEUR 0).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügte die DF AG über keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kreditlinien bei Banken oder weiteren Personen.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 der DF AG blieb aufgrund der erstmaligen Aufwendungen aus Verlustübernahme der Tochtergesellschaften hinter den zu Beginn des Jahres 2025 erwarteten Werten zurück.

Die DF AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine gegenüber dem Vorjahr deutlich schwächere Ergebnisentwicklung und rechnet derzeit mit einem Jahresfehlbetrag von rund EUR 4,6 Mio. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geopolitisch belasteten Rahmenbedingungen im Nahen Osten, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Produktbereich Marketing-Compliance-Services, verzögerte Mittelrückflüsse sowie die fortgesetzten Investitionen in den Aufbau und die operative Stabilisierung der neuen Segmente.

4. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Köln, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 enthält folgende Schlusserklärung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

VIII. BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

1) Die DF Deutsche Forfait AG wurde am 02. Februar 2026 darüber informiert, dass Herr Dr. Ludolf von Wartenberg sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DF AG aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2026 niedergelegt hat.

Nach seinem Ausscheiden bestand der Aufsichtsrat der DF AG nur noch aus zwei Mitgliedern und war daher nicht mehr beschlussfähig. Der Vorstand der DF AG hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats unverzüglich ein gerichtliches Bestellungsverfahren gemäß § 104 AktG beantragt.

Das Registergericht hat am 23. April 2026 Herrn Martin Seeger, Düsseldorf, als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

2) Der DF Deutsche Forfait AG wurde am 24. Februar 2026 mitgeteilt, dass fünf Aktionäre der Gesellschaft der Bafin ein „Acting in Concert“ gemeldet haben und deren gemeinsamer Aktienanteil jetzt 5,18 % beträgt. Diese Meldungen wurden von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 pflichtgemäß veröffentlicht.

3) Am 28. Februar 2026 flammte die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Iran auf der einen und den USA / Israel auf der anderen Seite wieder und erheblich verstärkt auf. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes (30.03.26) nicht absehbar war, inwieweit diese Auseinandersetzung fortgeführt wird, sind Aussagen für das laufende Geschäftsjahr zur Zeit unter Vorbehalt zu sehen.

4) Am 25. März 2026 wurde eine Zuführung zu dem bestehenden Darlehen in Höhe von 3,2 Mio. Euro getätigt. Das Darlehen beläuft sich seither auf 10,5 Mio. Euro.

Köln, 27. April 2026

Der Vorstand

KONZERNABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Erläuterungen zum Konzernabschluss (Konzernanhang)

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	52.030,92	49.969,93
Sachanlagen	(16)	5.385.588,65	3.709.448,01
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(17)	318.294,93	193.495,00
Latente Steuern	(15)	2.439.973,36	3.658.824,77
		8.195.887,86	7.611.737,71
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	785.150,93	103.423,76
Vermögenswerte Gläubiger	(26)	2,00	2,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	772.235,19	572.159,49
Steuerforderungen	(15)	33.840,82	334.284,00
Andere kurzfristige Vermögenswerte	(20)	13.206.307,34	15.358.220,54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	20.977.338,20	28.609.143,48
		35.774.874,48	44.977.233,27
		43.970.762,34	52.588.970,98

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	(22)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		17.541.159,53	19.540.563,66
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		46.494,23	-61.712,97
		28.851.655,72	30.742.852,65
Langfristige Schulden	(24)		
Darlehen		7.300.000,00	13.000.000,00
Rückstellungen		161.951,11	161.757,37
Leasing-Verpflichtungen		2.279.288,39	2.173.290,35
Latente Steuern		832.132,45	756.856,37
		10.573.371,95	16.091.904,09
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(27)	2,00	2,00
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(15)	883.403,00	2.658.462,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	370.696,89	393.814,93
Sonstige kurzfristige Schulden	(26)	3.291.632,78	2.701.935,31
		4.545.734,67	5.754.214,24
		43.970.762,34	52.588.970,98

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Umsatzerlöse	(8)	11.850.475,68	10.461.748,13
Umsatzkosten	(9)	-1.613.462,07	-962.112,80
Rohergebnis		10.237.013,61	9.499.635,33
Sonstige Erträge	(10)	296.245,04	409.505,49
Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-3.724.025,98	-2.208.481,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-790.596,10	-364.261,35
		-4.514.622,08	-2.572.742,46
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12)	-688.014,93	-385.049,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-5.689.812,95	-3.125.992,89
Zinserträge	(14)	158.604,92	394.626,22
Zinsaufwendungen	(14)	-481.883,27	-734.153,68
Ergebnis vor Ertragsteuern		-682.469,66	3.485.828,60
Ertragsteuern	(15)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.874,59	-629.417,13
b) Latente Steuern		-1.294.188,80	-979.608,21
Einstellung in die gesetzliche Rücklage		-4.144,11	0,00
Konzernergebnis		-1.994.677,16	1.876.803,26
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,17	0,16
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,17	0,16

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Konzernergebnis	(22)	(1.994.677,16)	1.876.803,26
Sonstiges Ergebnis			
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		108.207,20	54.172,64
		108.207,20	54.172,64
Konzern-Gesamtergebnis		(1.886.469,96)	1.930.975,90

Das Konzernergebnis sowie das Konzern-Gesamtergebnis sind vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (in EUR)		Anhang- nummer	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
	Konzerngewinn / -verlust	(35)	-1.994.677,16	1.876.803,26
+	Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		688.014,93	385.049,41
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-242.153,31	326.786,05
+/-	Zu- / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva*		1.468.596,89	-13.967.891,27
+/-	Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		439.641,91	-212.288,96
	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten		8.610,01	0,00
-	Zinserträge / Zinsaufwendungen		323.278,35	339.527,46
+	Ertragsteueraufwand / -ertrag		1.308.063,39	1.609.025,34
-	Gezahlte Ertragsteuern		-1.486.563,56	-191.151,73
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		512.811,45	-9.834.140,44
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0,00	0
-	Auszahlung für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-13.708,00	-50.000,00
+	Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		1.557,82	2,00
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.737.199,99	-1.136.855,62
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		636,00	0,00
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-124.946,02	-137.913,51
+	Erhaltene Zinsen		158.604,92	394.626,22
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		1.715.055,27	-930.140,91
+/-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		-5.700.000,00	-2.000.000,00
-	Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-384.236,10	-226.545,92
-	Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit		-70.555,63	-64.455,44
-	gezahlte Zinsen		-411.327,64	-3.004,18
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-6.566.119,37	-2.294.005,54
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-7.768.363,19	-13.058.286,89
+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		136.557,91	-241.400,25
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		28.609.143,48	41.908.830,62
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		20.977.338,20	28.609.143,48
-	verpfändete Bankguthaben		0,00	-55.000,00
=	frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode		20.977.338,20	28.554.143,48

* Durch die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr insofern nur eingeschränkt möglich. Hierzu verweisen wir auf die Aussagen im Lagebericht zur Finanzlage.

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 01.01.2025 bis 31.12.2025 (in EUR)	Anhang- nummer	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung ¹	Summe
Stand 1. Januar 2024		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	17.655.850,79	(115.885,61)	28.803.967,14
Konzern-Gesamtergebnis						1.876.803,26	54.172,64	1.930.975,90
sonstiges Ergebnis						7.909,61		7.909,61
Stand 31. Dezember 2024		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	19.540.563,66	(61.712,97)	30.742.852,65
Stand 1. Januar 2025		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	19.540.563,66	(61.712,97)	30.742.852,65
Konzern-Gesamtergebnis						(1.994.677,16)	108.207,20	(1.886.469,96)
sonstiges Ergebnis						(4.726,97)		(4.726,97)
Stand 31. Dezember 2025	(22)	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	17.541.159,53	46.494,23	28.851.655,72

¹ Other Comprehensive Income (OCI)

I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF-Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 112638 geführt.

Die DF-Gruppe hat sich auf Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen spezialisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden das Leistungsportfolio durch die Aufnahme von Aktivitäten im Bereich Food & Beverage sowie im Gesundheitswesen erweitert. Der Konzern umfasst die Segmente Trade Finance, Food & Beverage und Health & Pharma.

Der Konzernabschluss der DF AG zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der DF AG zum 31. Dezember 2025 steht im Einklang mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Die angegebenen Werte werden kaufmännisch gerundet. Dies kann im Rahmen von Summierungen und Prozentangaben zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die im Insolvenzplan aus dem Jahr 2016 beschriebenen Forderungen und Verbindlichkeiten in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance) zugänglich gemacht worden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. April 2026 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

(2) Änderungen der Standards durch den IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgenden Standards und Standardergänzungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht anzuwenden und hatten daher auch keinen Einfluss auf den vorliegenden Abschluss des DF-Konzerns, können jedoch künftige Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

Veröffentlichung von IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 18 »Darstellung und Angaben im Abschluss«. Ziel des Standards ist es, die Darstellung finanzieller Informationen zu verbessern sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erhöhen. IFRS 18 wird künftig IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« ersetzen. Die Anwendung wird für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend sein. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, in der DF-Gruppe jedoch nicht vorgesehen. Gegenwärtig werden die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch geprüft.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 31. Dezember 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Erstanwendung ist ab dem Geschäftsjahr beabsichtigt, in dem die jeweilige Anwendung verpflichtend wird.

(3) Im Berichtsjahr vorgenommene Änderungen in der Darstellung

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung blieb unverändert. Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ergaben sich hieraus nicht.

(4) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis der DF AG ist im Folgenden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bis auf die DF Blutplasma keine Veränderungen ergeben. Sämtliche bisher einbezogenen Gesellschaften werden unverändert zu 100 % vollkonsolidiert. Die Anteile am jeweiligen Eigenkapital dieser Gesellschaften haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr neu hinzugekommen ist die DF Blutplasma ab 01. Mai 2025, die ebenfalls zu 100% vollkonsolidiert wird. Der Abschlussstichtag für die DF AG und für die Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember.

Konsolidierungskreis	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait AG, Köln (Gesellschaft oder DF AG)	-	Vollkonsolidierung
Deutsche Forfait GmbH, Köln (DF GmbH)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik (DF s.r.o.)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik (DF ME s.r.o.)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Food & Beverage Holding GmbH (DF FB Holding)	100 %	Vollkonsolidierung
Vagabund Brauerei FB GmbH (DF Vagabund)	100 %	Vollkonsolidierung
DF Health & Pharma Holding GmbH (DF HP Holding)	100 %	Vollkonsolidierung
Deutsche Blutplasma HP GmbH, Bochum (DF Blutplasma)	100 %	Vollkonsolidierung

Die zuvor genannten, in den Konzernabschluss einbezogenen, Tochterunternehmen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten daher auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses sowie Lageberichts. Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB sind für diese Gesellschaften erfüllt. Insbesondere wurden die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse gefasst und das Mutterunternehmen hat sich verpflichtet, für die von der Befreiung erfassten Verpflichtungen der Tochtergesellschaften einzustehen.

(5) Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

(6) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung der DF AG gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Tochterunternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	01.01. -31.12.2025	01.01. -31.12.2024
Tschechische Kronen	24,237	25,185	24,688	25,120

(7) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für die DF-Gruppe wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren – Geschäftsvolumen, Rohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Steuern – haben sich im Geschäftsjahr 2025 uneinheitlich entwickelt. Während Geschäftsvolumen und Rohergebnis gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten, war das Konzernergebnis vor Steuern weiterhin negativ. Insgesamt blieb die Entwicklung hinter den Erwartungen zurück.

Die DF-Gruppe geht von einer vergleichbaren Risikosituation wie im Vorjahr aus und sieht sich nicht zu Abweichungen von den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen veranlasst.

a) Die **Umsatzerlöse** umfassen Provisions- und Forfaitierungserträge sowie Erlöse aus dem Segment Food & Beverage. Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2025 erstmals Umsatzerlöse aus dem Segment Health & Pharma ausgewiesen. Im Bereich Health & Pharma resultieren die Erlöse aus der Veräußerung von gewonnenem bzw. aufbereitetem Blutplasma an Abnehmer aus der pharmazeutischen Industrie. Im Segment Food & Beverage werden Umsätze insbesondere durch den Vertrieb von handwerklich gebrauten Bieren sowie alkoholfreien Getränken generiert. Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs bzw. der rechtlich bindenden Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf als Loans and Receivables klassifizierte Forderungen oder als Verpflichtungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen. Die Provisionserträge beinhalten Erträge aus Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Außenhandelsfinanzierungen und bemessen sich nach einem vereinbarten Prozentsatz des zugrundeliegenden Volumens; sie werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt ist.

- b) Unter den **Umsatzkosten** werden die Aufwendungen ausgewiesen, die in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen entstehen und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Forfaitierungsaufwendungen enthalten auch die negativen Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft (FVtPL).
- c) Die **sonstigen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Aufwendungen, pauschale Serviceentgelte für die Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Schulden.
- d) **Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** und **Sonstige betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.
- e) Die **Zinserträge** umfassen Darlehens- und Bankzinsen sowie Verzugszinsen. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Darin sind auch Negativzinsen für unterhaltene Bankguthaben sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.
- f) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software und die Etablierung der Homepage werden als entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der unwesentlichen Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairmenttests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet.
- g) Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Sachanlagen beinhalten auch Nutzungsrechte an Gebäuden, die - wie unter Abschnitt 16 erläutert - nach IFRS 16.23-25, bewertet wurden. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
	<i>Jahre</i>	<i>Jahre</i>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Gebäude-Nutzungsrechte, EDV-Hardware	3-10	3-10
- PKW	4-6	4-6
- Betriebsausstattung	3-8	3-8
- Mietereinbauten	5-7	5-7
- Maschinen	3-15	-
- Büroeinrichtung	10-23	10-23

h) Leasingverhältnisse

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern, ob:

- » der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- » der Konzern das Recht hat, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- » der Konzern das Recht hat, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - » der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
 - » der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Bei Leasingverhältnissen für Gebäude und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

bei denen DF AG Leasingnehmer ist hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- » feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher fester Zahlungen; variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird;
- » Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- » dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Short Term) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (Low Value), werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten aus.

- i) **Finanzielle Vermögenswerte** werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IFRS 9 bilanziert und zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Gewinne und Verluste werden als Differenz zwischen Buchwert und Entgelt zum Zeitpunkt der Ausbuchung ermittelt. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Aktuell werden keine Vermögenswerte bilanziert, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie werden die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungsportfolios und des Handelsportfolios zugeordnet. Diese wurden ursprünglich mit Handelsabsicht zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IFRS 9.3.2.3, 3.2.6).

Nach IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substanzielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird eine erforderliche Wertminderung für erwartete Kreditverluste im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IFRS 9.5.5). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, können folgende sein:

- » Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- » Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht
- » Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- » Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren

Darüber hinaus ist bei einem Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste.

Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

- j) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

- k) Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, den entsprechenden Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie fertigungsbezogene Verwaltungskosten. Fremdkapitalzinsen sowie Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht berücksichtigt. Zur Bewertung unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wird auch der erzielbare Verkaufspreis mit den ermittelten Herstellungskosten berücksichtigt. Bei den **anderen kurzfristigen Vermögenswerten** handelt es sich um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden.
- l) Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.
- m) Aktive und passive **latente Steuern** werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur in dem Maße bilanziert als es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird und ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern bilanziert, soweit in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden können (IAS 12.24 ff., IAS 12.34).

- n) Die Eigenkapitalbestandteile sind zu Nominalwerten erfasst und unter Abschnitt 21 erläutert. Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf die separate Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.
- o) Die **Pensionsverpflichtungen** umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Gemäß IAS 19 ist nur eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IAS 19 (revised 2011) lässt nur eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zu. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbracht haben.

- p) **Rückstellungen** werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.
- q) Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der regelmäßig den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF-Konzern kurzfristig und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF-Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen einer getilgten oder übertragenen finanziellen Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt wird erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet (IFRS 16.26). Die Verpflichtungen werden als kurzfristige Schulden bilanziert, sofern die Leasingzahlungen innerhalb von 12 Monaten zu leisten sind; der Barwert der übrigen Leasingzahlungen wird unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Leasingverhältnisse über kurzfristige und über geringwertige Vermögenswerte werden nicht nach IFRS 16 bilanziert.

- r) Die **Verbindlichkeiten Gläubiger** sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da im Insolvenzplan festgelegt wurde, dass diese Verbindlichkeiten in Höhe des Zuflusses aus bestehenden Forderungen getilgt werden. Die aus der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios resultierenden beizulegenden Zeitwerte bestimmen zusammen mit den beizulegenden Zeitwerten der übrigen **Vermögenswerte Gläubiger** den Wert der Verbindlichkeiten Gläubiger (vgl. Abschnitt 32, Angaben zum Fair Value). Soweit der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum Stichtag niedriger oder höher ist als die Verbindlichkeiten, sind diese erfolgswirksam angepasst worden.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger werden im Zugangszeitpunkt, demnach mit Rechtskraft des Insolvenzplans, als finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (IFRS 9.4.2.1 f.) klassifiziert.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen, die sich auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Forderungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nutzungsrechten, Leasingverbindlichkeiten und Rückstellungen beziehen, werden als nicht wesentlich für den Konzernabschluss angesehen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Ermittlung beizulegender Zeitwerte der in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios erfordert Annahmen hinsichtlich der Länder- und Adressenrisiken, die weitestgehend auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Verhältnissen basieren. Eine Erhöhung dieser Risiken führt nicht zu negativen Effekten aus der Fair Value-Bewertung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis, da sich zugleich aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs der Fair Value der Verbindlichkeiten Gläubiger in gleichem Umfang verringern würde.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge basiert auf Schätzungen im Rahmen der Unternehmens- und Konzernplanung. Um positive und negative Einflussfaktoren auf künftige Einkommen zu berücksichtigen und um überwiegend wahrscheinliche Beträge zu ermitteln, verwendet die Planungsrechnung eine zeitraumbezogene Gewichtung. Dabei ist ein erhöhtes Schätzrisiko zu beachten, da die zugrunde liegenden Annahmen und Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands ergaben sich bislang keine Anzeichen für wesentliche Wertminderungen im Segment Trade Finance.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 mit TEUR 11.850 über dem Vorjahresniveau von TEUR 10.462. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Erlösen aus Warenverkäufen sowie gestiegenen Kursgewinnen.

Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich der Außenhandelsfinanzierung.

Die Marketing-Compliance-Erlöse und Forfaitierungserträge werden von der DF GmbH ausschließlich mit jeweils einem externen Kunden in der Region Naher Osten erzielt.

Das Factoring-Geschäft wird ausschließlich von der DF s.r.o. in der Tschechischen Republik betrieben.

Die Leistungsverpflichtungen sind mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen erfüllt und in der Regel auf eine nach dem Volumen bemessene prozentuale Gegenleistung gerichtet, die innerhalb von 14 Tagen fällig ist. Die Verträge enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente.

Die Umsatzerlöse aus Warenverkäufen werden im Wesentlichen von der DF Vagabund in Deutschland erwirtschaftet und belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 287).

31.12.2025

Umsatzerlöse in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Überleitung	Konsolidiert
Provisionserträge	9.962			9.962		9.962
<i>davon Marketing-Compliance-Erlöse (Vermittlungsprovisionen)</i>	9.962			9.962		9.962
<i>davon Erträge aus Inkassotätigkeit</i>	0			0		0
<i>davon Factoring-Erträge</i>	0			0		0
Forfaitierungserträge	294			294		294
Kursgewinne	559			559		559
Tradingerträge	0			0		0
Wertaufholung auf Forderungen	0			0		0
Umsatzerlöse aus Warenverkauf	35	879	176	1.090	-55	1.035
Gesamt	10.850	879	176	11.905	-55	11.850

31.12.2024

Umsatzerlöse in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Über- leitung	Kon- solidiert
Provisionserträge	9.985			9.985		9.985
<i>davon Marketing-Compliance- Erlöse (Vermittlungsprovisionen)</i>	9.985			9.985		9.985
<i>davon Erträge aus Inkassotätigkeit</i>	0			0		0
<i>davon Factoring-Erträge</i>	30			30		30
Forfaitierungserträge	0			0		0
Kursgewinne	190			190		190
Tradingserträge	0			0		0
Wertaufholung auf Forderungen	0			0		0
Umsatzerlöse aus Warenverkauf	0	287		287		287
Gesamt	10.175	287		10.462		10.462

(9) Umsatzkosten

31.12.2025

Umsatzerlöse in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Über- leitung	Kon- solidiert
Forfaitierungsaufwendungen	0			0		0
Provisionsaufwendungen	450			450		450
Kursverluste	471			471	-3	468
Tradingaufwendungen	0			0		0
Wertberichtigung auf Forderungen	-13	67		54		54
Aufwendungen für den Wareneinkauf und bezogene Leistungen	1	353	288	642	-1	641
Gesamt	909	420	288	1.617	-4	1.613

31.12.2024

Umsatzerlöse in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Über- leitung	Kon- solidiert
Forfaitierungsaufwendungen	0			0		0
Provisionsaufwendungen	475			475		475
Kursverluste	169			169	4	173
Tradingaufwendungen	0			0		0
Wertberichtigung auf Forderungen	266			266		266
Aufwendungen für den Wareneinkauf und bezogene Leistungen		48		48		48
Gesamt	910	48		958	4	962

Die Provisionsaufwendungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen. Die Provisionsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus für die DF-Gruppe erbrachten Vermittlerleistungen und betreffen den Marketing-Compliance-Service mit TEUR 450 (Vorjahr TEUR 441).

(10) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Erträge aus der Auflösung sonstiger Schulden	38	314
Erträge aus Weiterbelastungen	-	1
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	6	10
Übrige sonstige betriebliche Erträge	252	85
Gesamt	296	410

(11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Gehälter	3.724	2.208
Gehälter gesamt	3.724	2.208
Soziale Abgaben	454	184
Altersversorgung	337	179
Sonstige soziale Aufwendungen	-	1
Soziale Aufwendungen gesamt	791	364
Gesamt	4.515	2.572

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten im Wesentlichen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr TEUR 120) sowie für weitere beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 26).

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	11	23
Abschreibungen auf Sachanlagen	677	362
<i>davon auf Nutzungsrechte</i>	<i>433</i>	<i>260</i>
Gesamt	688	385

Bei den Nutzungsrechten zugrundeliegenden Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Gebäude. Abschreibungen wegen außerplanmäßiger Wertminderungen waren, wie auch in der Vorperiode, nicht notwendig.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	1.458	1.033
Investor Relations, Hauptversammlung	105	224
Reisekosten	117	168
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	266	170
IT-Kosten	181	157
Raumkosten	474	193
Gebühren des Zahlungsverkehrs	73	244
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	-	31
Kosten Aufsichtsrat	115	110
Lizenz- und Wartungskosten	507	221
Werbekosten	539	89
Übrige sonstige Aufwendungen	1.855	486
Gesamt	5.690	3.126

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Rechts- und Steuerberatung.

Die Raumkosten beinhalten im Wesentlichen Neben- und Reinigungskosten sowie Kosten kurzfristiger Mietverträge mit Laufzeiten unter einem Jahr.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Buchführungskosten (TEUR 186, Vorjahr TEUR 8) und Kosten aus der Währungsumrechnung (TEUR 226, Vorjahr TEUR 0).

(14) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	159	395
Zinserträge gesamt	159	395
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - davon sonstige Zinsen	- -	- -
Andere Zinsaufwendungen - davon aus Leasingverbindlichkeiten - davon sonstige Zinsen	(482) (71) (411)	(734) (64) (670)
Zinsaufwendungen gesamt	(482)	(734)
Zinsergebnis = Finanzergebnis	(323)	(340)

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsähnlichen Erträgen (TEUR 135, Vorjahr TEUR 357). Die Zinsaufwendungen beinhalten im Berichtszeitraum insbesondere Zinsen für das aufgenommene Darlehen, welches seit September 2025 nicht mehr dem Mehrheitsgesellschafter zuzurechnen ist (TEUR 346, Vorjahr TEUR 667).

(15) Ertragsteuern

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27).

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 883 (Vorjahr TEUR 2.658) entfallen TEUR 202 (Vorjahr TEUR 1.136) für Körperschaftssteuerrückstellungen und TEUR 681 (Vorjahr TEUR 1.522) für Gewerbesteuerrückstellungen. Die noch im Vorjahr ausgewiesenen Steuerforderungen, die sich aus der Verrechnung gezahlter Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag mit der für das Geschäftsjahr 2021 ermittelten Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag der DF AG ergeben hatten, wurden im Geschäftsjahr vollständig erstattet. Es bestehen nunmehr noch Steuerforderungen aus Ertragsteuervorauszahlungen in Tschechien.

Der Gewinn, der im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2016 aus den Forderungsverzichten der Gläubiger der DF AG entstanden ist, ist gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamts Köln-Mitte vom 25. April 2016 als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln mit der Folge, dass der Sanierungsgewinn zunächst mit den laufenden Verlusten bzw. vorhandenen Verlustvorträgen zu verrechnen ist. Reichen die vorhandenen Verlustvorträge nicht aus, so ist die auf den verbleibenden Sanierungsgewinn entfallende Steuer mit dem Ziel des späteren Erlasses zu stunden. Im Ergebnis löst der Sanierungsgewinn somit keine Steuern aus. Die nach Verrechnung des Sanierungsgewinns verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge sind nach der im Juli 2016 vollzogenen Kapitalerhöhung, verbunden mit der Beteiligung eines Mehrheitsgesellschafters, steuerlich bei Vorliegen aller Voraussetzungen als Verlustvortrag nutzbar. Bis zum Jahr 2019 hat die DF AG steuerliche Verluste erzielt, von denen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die Verluste verwendet werden können. Dies lag darin begründet, dass die DF AG aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells nur Erträge aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger und aus Beteiligungen erzielen konnte.

Mit Anwendung der Gewinnabführungsverträge zwischen der DF AG und der DF GmbH sowie der DF AG und der Deutsche Blutplasma HP GmbH und der DF Vagabund Brauerei FB GmbH, die jeweils durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden sind, hat die DF AG im Berichtsjahr auf Grundlage dieser Verträge Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.992 erzielt (Vorjahr: TEUR 6.555) und bisher ungenutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 3.852) gegen das steuerliche Ergebnis genutzt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden für die DF AG steuerliche Verlustvorträge betreffend Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 7.863 (Vorjahr TEUR 8.583) und betreffend Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 8.313 (Vorjahr TEUR 9.125). Darüber hinaus betragen die temporären Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer jeweils TEUR 0 (Vorjahr jeweils TEUR 0).

Auf Basis der beendeten Verlusthistorie und der für die kommenden Jahre erstellten bzw. aktualisierten Unternehmensplanung geht die Konzernleitung davon aus, dass ausreichende steuerliche Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die noch ungenutzte steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (IAS 12.35). Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Der DF-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2025 einen latenten Steueranspruch entsprechend der erwarteten Nutzbarkeit des Vortrags noch nicht genutzter steuerlicher Verluste (IAS 12.34 und 12.82) in Höhe von TEUR 1.564 (Vorjahr TEUR 2.875).

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	26	522
Steueraufwendungen für Vorjahre	-12	107
Laufende Steueraufwendungen	14	629
Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen	-17	-
Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen	1.311	980
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	1.294	980
Gesamt	1.308	1.609

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0 %. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes in Höhe von ca. 16,6 % ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,45% (Vorjahr 32,45 %). Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von unwesentlicher Bedeutung und werden daher in der Darstellung vernachlässigt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfielen im Falle der Realisation eine Ertragsteuerschuld in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr Anspruch TEUR 20).

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Zuordnung aktiver und passiver latenter Steuern in Tausend Euro	Aktiva		Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligung	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-
Steuerlicher Verlustvortrag	1.564	2.875	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
IFRS 16 Leasing	876	784	832	757
Summe	2.440	3.659	832	757
Saldierung	-	-	-	-
Bilanzansatz	2.440	3.659	832	757

Steuerliche Überleitungsrechnung		
in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	(443)	3.486
Nominaler Ertragsteuersatz	32,45 %	32,45 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	(144)	1.131
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	63	722
Steuereffekte aus Veränd. der Wertber. aktiver lat. Steuern	1.204	(429)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	171	164
Sonstige Effekte	14	22
Ertragsteuern	1.308	1.610

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(16) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 2.729 (Vorjahr TEUR 2.537) unter den Sachanlagen aktiviert. Zugleich sind langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.387 (Vorjahr TEUR 2.173) und den sonstigen Schulden zugeordnete kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 418 (Vorjahr TEUR 282) in Höhe der Barwerte passiviert. Zinsaufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 64) angefallen. Leasingaufwendungen werden in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr TEUR 260) unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen.

Der DF-Konzern ist als Leasing-Nehmer bei der Anmietung von Büroräumen und Produktionsstätten betroffen. Leasingverhältnisse, die zum 31. Dezember 2025 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufweisen, werden als kurzfristige Verpflichtungen bilanziert und die Leasingzahlungen linear als Aufwand erfasst. Im Berichtszeitraum als auch im Vorjahr wurden keine Aufwendungen aus kurzfristigen Verpflichtungen erfasst. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 459 (Vorjahr TEUR 291).

Anlagevermögen in Euro	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen		Summe
	(Rechte, EDV-Software)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Maschinen, technische Anlagen und Bauten	Nutzungsrechte an Gebäuden	
Anschaffungskosten					
Stand zum 1.1.2024 *	152.698,83	348.424,20	0,00	1.524.806,41	2.025.929,44
Zugänge	50.000,00	501.425,85	635.429,77	1.651.028,44	2.837.884,06
Abgänge	0,00	3.472,88	0,00	0,00	3.472,88
Währungsumrechnungsdifferenzen	-256,20	-344,39	0,00	-4.376,47	-4.977,06
Stand zum 31.12.2024	202.442,63	846.032,78	635.429,77	3.171.458,38	4.855.363,56
Stand zum 1.1.2025 *	202.442,63	846.032,78	635.429,77	3.171.458,38	4.855.363,56
Zugänge	13.708,00	560.917,18	1.176.282,81	622.066,38	2.372.591,90
Abgänge	-727,01	-13.214,15	0,00	0,00	-13.558,69
Umbuchungen	0,00	-66.824,72	66.824,72	0,00	0,00
Währungsumrechnungsdifferenzen	515,91	670,61	0,00	9.887,52	11.074,04
Stand zum 31.12.2025	215.939,53	1.327.581,70	1.878.537,30	3.803.412,28	7.225.470,81
Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2024 *	128.147,90	212.392,47	0,00	376.539,13	717.079,50
Zugänge	24.581,00	73.705,74	26.406,77	260.355,90	385.049,41
Abgänge	0,00	3.470,88	0,00	0,00	3.470,88
Währungsumrechnungsdifferenzen	-256,20	-317,95	0,00	-2.138,26	-2.712,41
Stand zum 31.12.2024	152.472,70	282.309,38	26.406,77	634.756,77	1.095.945,62
Stand zum 1.1.2025 *	152.472,70	282.309,38	26.406,77	634.756,77	1.095.945,62
Zugänge	10.920,00	135.210,27	108.835,20	433.049,46	688.014,93
Abgänge	0,00	3.773,33	0,00	0,00	3.773,33
Währungsumrechnungsdifferenzen	515,91	654,78	0,00	6.493,33	7.664,02
Stand zum 31.12.2025	163.908,61	414.401,10	135.241,97	1.074.299,56	1.787.851,24
Buchwerte					
Zum 1.1.2024	24.550,93	136.031,73	0,00	1.148.267,28	1.308.849,94
Zum 31.12.2024	49.969,93	563.723,40	609.023,00	2.536.701,61	3.759.417,94
Zum 31.12.2025	52.030,92	913.180,60	1.743.295,33	2.729.112,72	5.437.619,57

*Rundungsdifferenzen aufgrund Systemumstellung

(17) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hinterlegte Mietkautionen in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr TEUR 193) für die vom DF-Konzern genutzten Büroräume.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 844 (Vorjahr TEUR 572) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Trading-, Forfaitierungs- und Factoring-Geschäft. Im Geschäftsjahr waren zum Stichtag, im Vergleich zum Vorjahr, nur wenige Geschäfte aktiv. Wertberichtigungen waren lediglich auf Forderungen des Factoring-Bereichs in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 11) erforderlich, um marktübliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen.

(19) Vorräte

Vorräte in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114	22
Fertige Erzeugnisse und Waren	646	82
Geleistete Anzahlungen	25	0
Gesamt	785	104

Die Vorräte setzen sich zum einen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 114 TEUR und zum anderen aus Fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von 646 TEUR zusammen. Diese werden in der DF Vagabund und seit dem Geschäftsjahr 2025 auch in der DF Blutplasma verbucht.

(20) Andere kurzfristige Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Vermögenswerte in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Steuerforderungen	680	225
Aktivische Abgrenzung	145	215
Übrige sonstige Vermögenswerte	12.381	14.918
<i>davon Guthaben Samanbank</i>	<i>12.273</i>	<i>14.827</i>
Gesamt	13.206	15.358
<i>davon finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>12.381</i>	<i>14.918</i>
<i>davon nicht finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>825</i>	<i>440</i>

Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuer. In den übrigen sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen das Guthaben bei der Saman Bank (siehe Nr. 20) und Provisionsvorschüsse.

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 20.977 (Vorjahr TEUR 28.609) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Im Geschäftsjahr waren zum Stichtag, im Vergleich zum Vorjahr, nur wenige Trading-, Forfaitierungs- und Factoring-Geschäfte aktiv. Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen auf das operative Geschäft zurückzuführen.

(22) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF-Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag unverändert EUR 11.887.483,00. Es ist, ebenfalls unverändert zum Vorjahr, eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und gerichtlich bestätigten Insolvenzplan, der am 20. Mai 2016 Rechtskraft erlangte, wurde eine Barkapitalerhöhung um bis zu TEUR 7.500 sowie eine Sachkapitalerhöhung um bis zu TEUR 4.022 festgelegt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 betrug EUR 1,00. Die Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 7.500 und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.707 durchgeführt und jeweils am 6. Juli 2016 im Handelsregister eingetragen.

Kosten der Bar- und Sachkapitalerhöhung

Die im Zusammenhang der Bar- und Sachkapitalerhöhung angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 623 sind grundsätzlich ergebnisneutral zu behandeln und vom Kapitalerhöhungsbetrag abzusetzen und wurden daher mit dem Eigenkapital verrechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden. Beim sonstigen Ergebnis handelt es sich um im Vorjahr erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die im Rahmen der diesjährigen Konsolidierung vorgetragen wurden.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Vor dem Hintergrund des aktuellen operativen Geschäfts sowie unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit einem nachrangigen Gesellschafterdarlehen, ist für das Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüttung an die Aktionäre vorgesehen (Vorjahr: TEUR 0).

Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung

Unter diesem Posten sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Der Posten ist positiv und erhöht das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 46 (Vorjahr Rückgang um TEUR 62). Die Veränderung des Postens im Berichtszeitraum beträgt TEUR 108 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Abschlusses der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. in Tschechien.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (11.887.483 Stück, unverändert zum Vorjahr) beträgt unverwässert sowie verwässert EUR - 0,17 (Vorjahr EUR 0,16). Eigenkapitalinstrumente mit einem potenziell verwässernden Effekt sind nicht begeben.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 hat der vorzeitigen Erneuerung der eigentlich erst am 30. Juni 2025 abgelaufenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zugestimmt.

Die Gesellschaft wurde ermächtigt, bis zum 02. Juli 2029 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben.

(23) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Daneben bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei der staatlichen Rentenversicherung und beim BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., die aus laufenden Beitragszahlungen bedient werden.

Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied besteht eine Altersversorgungszusage, die als leistungsorientierter Versorgungsplan ausgestaltet ist. Die Zusage beinhaltet Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an Herrn Franke zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert, deren

Garantieleistungen den zugesagten Versorgungsmöglichkeiten entsprechen, so dass Risiken der in IAS 19.139b beschriebenen Art nicht ersichtlich sind. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Professor Klaus Heubeck durchgeführt.

Bei der Wertermittlung spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle:

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins	4,35	3,57
Inflationsrate	1,00	1,00
Rentendynamik	1,00	1,00

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens:

Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	119	115
Dienstzeitaufwendungen	-	-
Zinsaufwendungen	4	4
<i>Erwartete Rentenzahlung</i>	(1)	(1)
Tatsächliche Rentenzahlungen	-	-
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)	(5)	-
<i>davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	(5)	-
<i>davon entfallen auf Änderungen der demographischen Annahmen</i>	-	-
<i>davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen</i>	-	-
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	118	119

Entwicklung des Planvermögens in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	119	290
Typisierender Kapitalertrag	4	12
Ertrag aus Planvermögen	(5)	18
Tatsächliche Rentenzahlungen	-	(205)
Planvermögen zum 31.12.	118	115

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung („asset ceiling“) stellen sich in der Überleitung und in der Übersicht von sechs Jahren wie folgt dar:

Entwicklung/Überleitung des Effekts des „asset ceiling“ in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.	118	119
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	118	119
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus den Anwartschaftsbarwerten	-	-
Gewinn (Verlust) aus Planvermögen	-	-
Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12.	-	-

in Tausend Euro	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Anwartschaftsbarwerte	118	119	115	290	397	857
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	-	-	(18)	(112)	(107)	35
Planvermögen	118	119	115	290	397	857
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen	-	-	(18)	(112)	(107)	35
Finanzierungsstatus	-	-	-	-	-	-

Entsprechend IAS 19.115 wird der beizulegende Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen gleichgesetzt. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 119) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 119) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung wie auch in der Vorperiode nicht.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten:

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Anwartschaftsbarwerte Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	(118) 118	(119) 119
Gesamt	-	-

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolice sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Aufgrund der Saldierung ist ein Ausweis jedoch nicht gegeben. Zum 31. Dezember 2025 führt ein um +0,5 % abweichender Rechnungszins zu Zinsaufwendungen von TEUR 6 und einem Anwartschaftsbarwert von TEUR 115, aus einem um -0,5 % abweichenden Rechnungszins resultieren Zinsaufwendungen von TEUR 5 und ein Anwartschaftsbarwert von TEUR 121.

Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzten:

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinsaufwand	5	12
Zinserträge aus Planvermögen	(5)	(12)
Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	(6)	(112)
Zinserträge aus Planvermögen	6	112
Erfassung im sonstigen Ergebnis	-	-

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe von EUR 0,00, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Duration der Verpflichtungen von 5,84 Jahren (im Vorjahr 6,79 Jahre) Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2025 bestehenden Pensionszusagen von TEUR 1 erwartet.

(24) Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden resultieren im Wesentlichen aus einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr EUR 13,0 Mio.), das der Mehrheitseigner der DF AG der Tochtergesellschaft DF GmbH zur Verfügung gestellt hatte und im September 2025 in Abstimmung mit der DF-Gruppe von einer dritten Partei übernommen wurde und aus den anteiligen mit dem Barwert passivierten Leasing-Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.279 (Vorjahr TEUR 2.173).

Die DF AG ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Barwert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten erforderlich sind, wurde eine Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Nutzungsrechte aktiviert und werden über die Leasinglaufzeit abgeschrieben.

(25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen	328	234
Abgegrenzte Schulden	43	160
Gesamt	371	394

In den abgegrenzten Schulden sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen enthalten.

(26) Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden beinhalten folgende Einzelpositionen:

Sonstige kurzfristige Schulden in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Zinsverbindlichkeiten	2.151	1.805
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	5	240
Leasingverbindlichkeiten	418	282
Abschluss- und Prüfungskosten	281	164
Urlaubsverpflichtungen	90	21
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	64	57
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	8	3
Andere sonstige Verbindlichkeiten	275	128
Gesamt	3.292	2.702
<i>davon finanzielle Schulden</i>	<i>3.228</i>	<i>2.645</i>
<i>davon nicht finanzielle Schulden</i>	<i>64</i>	<i>57</i>

Die Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16. Die Zinsverbindlichkeiten betreffen ein im September 2024 auf einen neuen Darlehensgeber übertragenes Darlehen, während die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern überwiegend abzuführende Lohnsteuer beinhalten.

(27) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Bankguthaben	-	-
Restrukturierungsportfolio	-	-
Handelsportfolio	-	-
Gesamt	0	0

Bezüglich des Handelsportfolios, das Forderungen des laufenden Forfaitierungsgeschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens betrifft, erwartet die DF-Gruppe aktuell noch Zahlungseingänge in der ausgewiesenen Höhe. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Wertänderung des Restrukturierungs- und Handelsportfolios resultiert im Wesentlichen aus Fair Value-Anpassungen. Die erwarteten Rechtsverfolgungskosten werden zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit den Verbindlichkeiten Gläubiger zugeordnet. Die Fair Value-Bewertung führte im Berichtszeitraum ebenso wie im Vorjahr zu keinem Nettoverlust.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Der Wert der Verbindlichkeiten ergibt sich demnach aus dem von den Gläubigern im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger beinhalten zudem kurzfristige Rückstellungen für erwartete Rechtsverfolgungskosten. Die Entwicklung im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Gläubiger in Tausend Euro	1.1.-31.12.2025	1.1.-31.12.2024
Verbindlichkeiten Gläubiger		0
Gesamt	0	0

Verminderungen der Verbindlichkeiten Gläubiger durch Auskehrung an den Treuhänder bzw. durch Verrechnung mit Gegenansprüchen betreffen sowohl die Auszahlungen, die zu Verteilung an die Gläubiger bestimmt sind, als auch die zu Lasten der Gläubiger zu berücksichtigenden Rechtsverfolgungskosten und sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich vor Auszahlung/Verrechnungen ein Gesamtwert, der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögens-

werte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IFRS 9.4.2.2). Hieraus resultiert im Berichtszeitraum ebenso wie im Vorjahr keine ergebniswirksame Wertänderung.

IV. SONSTIGE ANGABEN

(28) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter nach Segmenten (ohne Vorstand) ist in der folgenden Tabelle nach dargestellt.

Anzahl der Beschäftigten	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Trade Finance	15	15
Food & Beverage	31	20
Health & Pharm	16	0
Angestellte	62	35

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern, wie bereits auch im Vorjahr, keine Forfaitierungs- und Ankaufszusagen herausgelegt, so dass keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

(30) Segmentberichterstattung

Grundlagen der Segmentierung

Die DF-Gruppe verfügt, wie nachstehend beschrieben, seit dem Geschäftsjahr 2025 über drei strategische Geschäftsbereiche, die die Segmente des Konzerns darstellen. Die Geschäftsbereiche bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie unterschiedliche strategische Entscheidungen sowie operative Kompetenzen erfordern. Die beiden neuen Segmente Food & Beverage sowie Health & Pharma sind im Aufbau und werden künftig, sofern sich den entsprechenden Bereichen entsprechende Chancen bieten, erweitert und ergänzt.

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Tätigkeiten in jedem Segment des Konzerns.

Trade Finance: Vermittlungs-, Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich Zahlungsverkehr, Dienstleistungen im Rahmen von Marketing-Compliance-Service, Factoring sowie Forfaitierung.

Food & Beverage: Die Tätigkeit ist ausgelegt auf die Produktion und den Vertrieb von Lebensmitteln und Getränken, Präsenz in der Gastronomiebranche, Einrichtung, Verwaltung und Betrieb von Bars und Restaurants. Aktuell betreibt die DF Vagabund die Bierproduktion eigens entwickelter Biersorten. Die Umsätze werden per Direktvertrieb, Retail und Gastronomie erzielt.

Health & Pharma: Die Tätigkeit ist ausgelegt auf die Bereiche Gesundheit/Medizin, Pharmazie und verwandten Branchen. Aktuell gibt es Chancen im Bereich Blutplasma.

Für die strategischen Geschäftsbereiche überprüft der Vorstand der DF-Gruppe die Entwicklung regelmäßig.

Informationen über die Segmente

Informationen bezüglich der Ergebnisse jedes Segments werden nachstehend aufgeführt. Der Segmentgewinn (Verlust) vor Steuern wird durch den Vorstand der DF-Gruppe zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand die Auffassung vertritt, dass dieser die relevanteste Information in der Beurteilung des Ergebnisses im Vergleich zu anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche darstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden.

31.12.2025 in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Anpassungen und Eliminie- rungen	Kon- solidiert
Umsatz						
Externe Kunden	10.850	879	176	11.905	55	11.850
Zwischen den Segmenten	-	-	-	0	-	0
Gesamtumsatz	10.850	879	176	11.905	55	11.850
Aufwand/ Ertrag						
Sonstige Erträge	1.246	58	127	1.431	-1.135	296
Personalaufwand	-2.095	-1.672	-748	-4.515	-	-4.515
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.110	-2.202	-568	-6.880	1.190	-5.690
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sach- anlagen	-224	-377	-87	-688	-	-688
Zinserträge	859	2	0	861	-702	159
Zinsaufwendungen	-1.121	-52	-11	-1.184	702	-482
Ertragssteuern	-1.319	9	2	-1.308	-	-1.308
Segmentgewinn vor Steuern	-570	-111	-5	-686	3	-683
Vermögenswerte	63.223	22.446	8.009	93.678	-49.707	43.971
Schulden	25.445	6.085	2.171	33.701	-18.582	15.119
31.12.2025 in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Anpassungen und Eliminie- rungen	Kon- solidiert
Sonstige Angaben						
Zugänge langfristige Vermögenswerte	3.184	10.596	4.459	18.239	-13.100	5.139

31.12.2024 in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Anpassungen und Eliminie- rungen	Kon- solidiert
Umsatz						
Externe Kunden	10.175	287	-	10.462	-	10.462
Zwischen den Segmenten	-	-	-	0	-	0
Gesamtumsatz	10.175	287	-	10.462	-	10.462
Aufwand/ Ertrag						
Sonstige Erträge	1.471	11	-	1.482	-1.072	410
Personalaufwand	-2.139	-434	-	-2.573	-	-2.573
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.368	-826	-4	-4.198	1.072	-3.126
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sach- anlagen	-227	-158	-	-385	-	-385
Zinserträge	1.540	-	-	1.540	-1.145	395
Zinsaufwendungen	-1.852	-27	-	-1.879	1.145	-734
Ertragssteuern	-1.615	6	-	-1.609	-	-1.609
Segmentgewinn vor Steuern	4.690	-1.197	-4	3.490	-4	3.486
Vermögenswerte	75.592	7.099	29	82.720	-30.131	52.589
Schulden	39.024	2.438	3	41.465	-19.619	21.846
31.12.2025 in Tausend Euro	Trade Finance	Food & Beverage	Health & Pharma	Total Segmente	Anpassungen und Eliminie- rungen	Kon- solidiert
Sonstige Angaben						
Zugänge langfristige Vermögenswerte	3.127	2.903	0	6.030	-3.057	2.973

Die Segmentverbindlichkeiten werden, wie im Konzernabschluss bewertet. Sie werden auf den Segmenten basierend den Geschäftstätigkeiten zugeordnet.

Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden wie bei Transaktionen mit Dritten zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

Die Verluste der Forderungen sind dem Segment Trade Finance zuzuordnen und betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 275 (Vorjahr TEUR 282).

Geografische Informationen

Die nachstehenden Darstellungen zeigen die Umsatzerlöse der DF-Gruppe sowie die langfristigen Vermögenswerte unterschieden nach Herkunftsland des Mutterunternehmens und anderen Ländern. Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Der geographische Schwerpunkt der DF-Gruppe liegt innerhalb des Segments Trade Finance auf den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere dem Iran. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran beschränkt sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen derzeit auf humanitäre Güter.

Umsatzerlöse in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Deutschland	1.260	406
Naher Osten	9.962	9.955
Tschechien	629	101
Total	11.851	10.462

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) aufgegliedert nach Standort der Vermögenswerte, stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Vermögenswerte in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Deutschland	5.384	3.661
Tschechien	54	98
Total	5.438	3.759

Wichtiger Kunde

Die Umsatzerlöse mit einem wichtigen strategischen Partner im Segment Trade Finance machen annähernd 84,1 % (Vorjahr: 95,2 %) der Gesamterlöse der DF-Gruppe aus und resultieren aus der Zusammenarbeit des Partners in der Zielregion Naher Osten im Rahmen der gemeinsamen Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung des lokalen Netzwerks des Partnerunternehmens.

(31) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMC sind für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 folgende Honorare angefallen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Gesamthonorar	254	162
Gesamt	254	162

Das Abschlussprüferhonorar betrifft die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse der DF Deutschen Forfait AG und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Halbjahr und zum Ende des Geschäftsjahres. Andere Dienstleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(32) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF-Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF-Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF-Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF-Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF-Konzern von 20 % oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF-Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand und der Aufsichtsrat als nahestehend anzusehen.

Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss und verkörpert die oberste herrschende Ebene des Konzerns. Herr Dr. Manzouri hat der DF GmbH im Februar 2019 ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren zur Verfügung gestellt, das mit dem EURIBOR für 12 Monate zuzüglich 1,0 % und abzüglich etwaiger Guthabengebühren (Negativzins) zu verzinsen ist.

Das ursprünglich im Februar 2019 von Herrn Dr. Shahab Manzouri gewährte Darlehen wurde mit Wirkung zum 20. September 2024 auf Herrn Vali Zarrabieh übertragen. Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber Herrn Vali Zarrabieh ein nachrangiges Darlehen mit einem Nominalbetrag von EUR 7,3 Mio. Die Verzinsung beträgt seit dem 1. Januar 2026 6,50 % p.a. Das Darlehen ist als nachrangiges Darlehen ausgestaltet und unterliegt einem qualifizierten Rangrücktritt.

Die DF GmbH hat im Berichtszeitraum Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr TEUR 667) als Aufwand erfasst und als sonstige kurzfristige Schuld zum 31. Dezember 2025 bilanziert. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt TEUR 9.451 (Vorjahr TEUR 14.805) ausstehend.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Beruf
Dr. Behrooz Abdolvand Hans-Joachim von Wartenberg	Politikwissenschaftler, Vorstandsvorsitzender seit 1. November 2017 Rechtsanwalt, Vorstand seit 1. Dezember 2019

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

Vergütung Vorstand in Tausend Euro	Dr. B. Abdolvand	H.J. von Wartenberg
1.1.-31.12.2025		
Festgehalt	250	225
Sonstige Vergütung	27	27
Variable Vergütung	-	-
Gesamt	277	252
1.1.-31.12.2024		
Festgehalt	250	225
Sonstige Vergütung	27	27
Variable Vergütung	84	84
Gesamt	361	336

Hinsichtlich der Vergütungen des Berichtszeitraums sind Salden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 191) zum Bilanzstichtag ausstehend.

Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied (Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013), bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhält das genannte Vorstandsmitglied von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

» Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 152.301,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an den Versorgungsträger entrichtet.

Aus den genannten Altersversorgungszusagen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bei Herrn Franke, keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht.

Eine anteilsbasierte Vergütung sowie andere langfristig fällige Leistungen werden nicht gewährt.

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Vergütung des Aufsichtsrates in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Festvergütung	98	98
Sitzungsgeld	15	12
Umsatzsteuer	12	12
Gesamt	122	122

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Wolfgang Habermann hat im Geschäftsjahr keine Beratungsleistungen erbracht (Vorjahr TEUR 177).

(33) Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1 und 22 WpHG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

» Herr Dr. Heinrich Schulz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 28. März 2025 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 %, überschritten hat und an diesem Tag 16,05 % (dies entspricht 1.907.544 Stimmrechten) betragen hat. 16,05 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Trade Finance Solutions s.r.o. zugerechnet worden.

» Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Nördliche Münchner Str. 9c, 82031 Grünwald, Deutschland, am 28. März 2025 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und an diesem Tag 63,32 % (dies entspricht 7.526.882 Stimmrechten) betragen hat.

» Herr Lin Hua, Hong Kong, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. April 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Gustav-Heinemann-Ufer 56, 50968 Köln, Deutschland, am 22. April 2025 die Schwelle von 3 % und 5 %, überschritten hat und an diesem Tag 9,86 % (dies entspricht 1.172.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,86 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Blue Benevolence International Limited zugerechnet worden.

(34) Finanzinstrumente

Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das *Ausfallrisiko* und das *Marktpreisrisiko* identifiziert.

Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die permanente Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um den Betriebsbedarf zu decken. Auf Basis aktueller Kontoauszüge wird täglich eine Liquiditätsplanung für den Konzern, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. erstellt. Die Planung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Planung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Fälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Tausend Euro	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
bis 1 Monat	457	458
über 1 Monat bis 3 Monate	2.311	1.954
über 3 Monate bis 6 Monate	385	408
über 6 Monate bis 12 Monate	445	219
Gesamt	3.598	3.039

Die dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr TEUR 393) und sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden in Höhe von TEUR 3.227 (Vorjahr TEUR 2.645) zusammen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr betragen zum 31. Dezember TEUR 10.573 (Vorjahr TEUR 16.091) und beinhalten ein Darlehen in Höhe von EUR 7,3 Mio. (Vorjahr EUR 13,0 Mio.) sowie den als langfristig eingestuften Anteil der Leasing-Verpflichtung in Höhe von TEUR 2.279 (Vorjahr TEUR 2.173).

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch Zahlungsmittel bei Kreditinstituten und kurzfristig fällige Vermögenswerte gedeckt.

Auf Basis der im Insolvenzplan getroffenen Vereinbarungen sind die Verbindlichkeiten Gläubiger kurzfristiger Natur und sollen sukzessive ausschließlich in dem Maße zurückgeführt werden, in dem es der DF-Gruppe gelingt, die Vermögenswerte Gläubiger zu verwerten.

Ausfallrisiko

Die DF-Gruppe hat als wesentlichstes Risiko die nur teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Gegenleistungen identifiziert, da geeignete und wirtschaftlich sinnvolle Besicherungen für das derzeit überwiegende Leistungsangebot im Bereich der kurzfristigen Außenhandelsfinanzierung nicht vorhanden sind. Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem Länderrating unterzogen, das auf Basis der Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF-Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, abgesichert (z.B. Bankgarantien).

Eine Darstellung des Buchwerts und des Ausfallrisikos der Vermögenswerte Gläubiger ist nicht relevant, da die DF-Gruppe gemäß rechtskräftigem Insolvenzplan nicht an den Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger partizipiert.

Aus nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehenden Neugeschäften ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein Forderungsbestand aus Forfaitierungs- und Factoring-Geschäft in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr TEUR 66) zu verzeichnen. Das Ausfallrisiko ist hier, ebenso wie bei den sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten (Abschnitte 17 und 19), auf den jeweiligen Buchwert beschränkt.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden Ausfallrisiken, die aus Geschäften resultieren, die nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen, aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert. Die DF-Gruppe ist jedoch beim Angebot ihrer Produkte Marketing-Compliance Service und Forfaitierung auf wenige spezialisierte Partner angewiesen und somit einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Marktpreisrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF-Konzern, der seinen Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen richtet, ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil mit einer Zinserhöhung bis zum Forderungsverkauf, der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnete Marktwertabschlag ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Ein Marktpreisrisiko besteht während der Verweildauer der Forderungen im Portfolio des Unternehmens. Da das Forfaitierungsgeschäft erheblich an Gewicht verloren hat, haben Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken derzeit eine unwesentliche Bedeutung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die mit den Vermögenswerten Gläubiger und den korrespondierenden Verbindlichkeiten Gläubiger in Zusammenhang stehenden Währungsgewinne und -verluste separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung sind Kursgewinne und -verluste ausgewiesen, die jedoch zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert zu betrachten sind.

Die DF-Gruppe partizipiert nicht an den hieraus resultierenden Chancen und Risiken. Dem Marktrisiko der darüber hinaus bestehenden Vermögenswerte und Schulden ist eine unwesentliche Bedeutung zuzuordnen.

Die DF-Gruppe ist Risiken aus der Änderung von Marktpreisen (z.B. für Rohstoffe) ausgesetzt, die im Zusammenhang mit dem Bezug von Handelswaren entstehend. Dem Risiko aus kurzfristigen Schwankungen dieser Marktpreise begegnet die DF-Gruppe in der Regel durch kurzfristige Umsetzung der Handelswaren oder Fixierung von Verkaufspreisen. Die DF-Gruppe entschied sich, keine Sicherungsgeschäfte für Rohstoffpreise abzuschließen. Zum Abschlussstichtag gab es kein hierzu keinen Bestand und damit kein Exposure.

Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden für Bewertungs- und/oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde.

Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente werden nach der Bewertungsmethode in drei Stufen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- » Stufe 1 (IFRS 13.76): die auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- » Stufe 2 (IFRS 13.81): für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren, die nicht notierte Marktpreise der Stufe 1 sind.
- » Stufe 3 (IFRS 13.86): nicht für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtbare Inputfaktoren. Eine Einordnung in Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst, wie schuldnerbezogene lokale Konfliktpotenziale und der geschätzte Zeitraum der Forderungsbeitreibung.

Für die sonstigen Finanzanlagen (Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“) liegen zu dem Bewertungsstichtag weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Die DF AG bewertet die sonstigen Finanzanlagen daher in Höhe der zu erwartenden Rückflüsse.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „at Amortized Cost“) liegen zu den Bewertungsstichtagen weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Da das Forfaitierungsgeschäft ein Individualgeschäft darstellt, können Marktpreise mit hinreichender Bewertungssicherheit nur für den vereinbarten Abrechnungstag (Kauf und Verkauf) mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ermittelt werden. Um die Einflüsse sich zufällig ergebender oder willkürlich festgelegter Bewertungsparameter zu vermeiden, bewertet der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Die Vermögenswerte Gläubiger (Forderungen des Restrukturierungsportfolios) werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Dieser Bewertung liegt auch die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Diese entfällt mit TEUR 0 (Vorperiode TEUR 0) auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben. Dies gilt ebenfalls für hinterlegte Mietkautionen, die dem Transaktionspreis entsprechen und keinen Bewertungsprozessen unterliegen.

Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, sonstige Finanzanlagen) sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Bewertungsprozesse

Hinsichtlich des Restrukturierungs- und Handelsportfolios (Vermögenswerte Gläubiger) stellen die fortgeführten Anschaffungskosten aus Sicht des DF-Konzerns eine Bewertungsgrundlage dar, die das künftige Ertragspotential bis zur Fälligkeit enthält, auch wenn der Verkauf der Forderung vor dem Ende der Laufzeit nicht gelingt. Der Konzern sieht daher den ermittelten Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten zugleich als (näherungsweise bestimmten) Fair Value an. Eine Fair Value-Bewertung liegt neben den fortgeführten Anschaffungskosten auch für Forderungen aus dem Restrukturierungs- sowie des Handelsportfolios vor, für die Einzel- oder Länderwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Wertberichtigungen orientieren sich hinsichtlich der Länderwertberichtigungen am jeweils aktuellen Länderrating von Rating-Agenturen und bezüglich der Einzelwertberichtigungen an der individuellen Einschätzung der rechtlichen Situation der DF-Gruppe bzw. der wirtschaftlichen Lage des Gläubigers.

Der Konzern vertritt die Auffassung, dass für die Bestimmung des Fair Value der Forderungen, unabhängig von der Klassifizierung nach IFRS 9.4.1.2 oder 4.1.2A das bisher angewendete Verfahren (fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) geeignet ist und eine Abweichung von dieser Methode nicht hinreichend begründbar ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind Forderungen aus dem operativen Forfaitierungsgeschäft in Höhe von EUR 0 Mio. (Vorjahr EUR 0 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzern weist nach IFRS 9.4.1.2 bewertete Forderungen aus dem Factoring-Geschäft in Höhe von TEUR 385 aus, für die nach IFRS 9.5.5.1 ff. Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14 erfasst sind.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, bestehen keine Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle enthält die Darstellung der Buchwerte der Finanzinstrumente (IFRS 7.6), die ihren beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt sind (IFRS 7.25), sowie ihre Bewertungskategorien (zu fortgeführten Anschaffungskosten - AC, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVtPL).

Buchwerte von Finanzinstrumenten in Tausend Euro	Bewertungs- Kategorie	Fair-Value Hierarchiestufe			Buchwert 31.12.2025	Fair Value 31.12.2025
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Aktiva						
Sonstige langfristige Finanzanlagen	FVtPL		273		273	273
Vermögenswerte Gläubiger	FVtPL		-		-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		772		1.242	772
Andere kurzfristige Vermögenswerte	AC		13.206		13.206	13.206
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	20.977			20.977	20.977
Passiva						
Darlehen	AC		7.300		7.300	7.300
Leasing-Verpflichtungen	AC		2.697		2.788	2.697
Verbindlichkeiten Gläubiger	FVtPL		-		-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		371		371	371
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC		2.810		2.810	2.810

Buchwerte von Finanzinstrumenten in Tausend Euro	Bewertungs- Kategorie	Fair-Value Hierarchiestufe			Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Aktiva						
Sonstige langfristige Finanzanlagen	FVtPL		193		193	193
Vermögenswerte Gläubiger	FVtPL		-		-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC		572		1.049	572
Andere kurzfristige Vermögenswerte	AC		14.942		14.942	14.942
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	28.609			28.609	28.609
Passiva						
Darlehen	AC		13.000		13.000	13.000
Leasing-Verpflichtungen	AC		2.456		2.526	2.456
Verbindlichkeiten Gläubiger	FVtPL		-		-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC		394		394	394
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC		2.338		2.338	2.338

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF-Konzerns hat als oberstes Ziel, jederzeit ausreichende Investitionsmittel für das zukünftige operative Geschäft bereitzustellen. Als Orientierungsgröße dient der dynamische Verschuldungsgrad, der sich aus dem Verhältnis der Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen ermittelt. Sofern dieses Verhältnis 2 oder weniger beträgt, signalisiert dies für den Konzern die Erhaltung der Handlungsfreiheit hinsichtlich der Unternehmensentwicklung und die Wahrung einer vorteilhaften Bonitätseinschätzung. Den Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 20.977 (Vorjahr TEUR 28.602) werden verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.573 (Vorjahr TEUR 16.091) und kurzfristige finanzielle Schulden in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr TEUR 282) gegenübergestellt. Aus der Gegenüberstellung ergeben sich keine Nettofinanzschulden, sodass sich ein dynamischer Verschuldungsgrad von 0 nach 0 im Vorjahr ermittelt. Angestrebt wird ein angemessener, an den operativen Erfordernissen orientierter Liquiditätsbestand und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, um eine kosten- und risikooptimale Kapitalstruktur zu gestalten. Der angemessene, an den operativen Erfordernissen orientierte Liquiditätsbestand orientiert sich im Wesentlichen am Handelsgeschäft, bei welchem zu jeder Zeit Handelsgeschäfte im niedrigen bis mittleren einstelligen Millionenbereich möglich sein müssen. Bei der Betrachtung bleiben die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Gläubiger aus den bereits genannten Gründen unberücksichtigt. Das Kapitalmanagement des DF-Konzerns erfolgt zentral bei der DF AG.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital des DF-Konzerns EUR 28,9 Mio. (Vorjahr EUR 30,7 Mio.). Zum 31. Dezember 2025 verfügt der DF-Konzern über ein Darlehen in Höhe von EUR 7,3 Mio. und über keine Kreditlinien bei Kreditinstituten. Es bestehen keine externen Mindestkapitalanforderungen.

(35) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF-Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den Flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Die Kapitalflussrechnung wurde zum 31. Dezember 2025, aufgrund der neu hinzugekommenen Segmente, angepasst an die Gliederung gemäß DRS 21. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten in Tausend Euro	Langfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
1.1.2024	15.000	-	1.172	16.172
Cashflows				
Rückzahlungen	(2.000)	-	(291)	(2.291)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cashflows				
Fair Value	-	-	70	70
Erhöhungen	-	-	1.505	1.505
31.12.2024	13.000	-	2.456	15.456
1.1.2025	13.000	-	2.456	15.456
Cashflows				
Rückzahlungen	(5.700)	-	(476)	(6.176)
Erhöhungen	-	-	-	-
Non-Cashflows				
Fair Value	-	-	95	95
Erhöhungen	-	-	622	622
31.12.2025	7.300	-	2.697	9.997

(36) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

1. Die DF Deutsche Forfait AG wurde am 02. Februar 2026 darüber informiert, dass Herr Dr. Ludolf von Wartenberg sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DF AG aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2026 niedergelegt hat.

Nach seinem Ausscheiden bestand der Aufsichtsrat der DF AG nur noch aus zwei Mitgliedern und war daher nicht mehr beschlussfähig. Der Vorstand der DF AG hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats unverzüglich ein gerichtliches Bestellungsverfahren gemäß § 104 AktG beantragt.

Das Registergericht hat am 23. April 2026 Herrn Martin Seeger, Düsseldorf, als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

2. Der DF Deutsche Forfait AG wurde am 24. Februar 2026 mitgeteilt, dass fünf Aktionäre der Gesellschaft der Bafin ein „Acting in Concert“ gemeldet haben und deren gemeinsamer Aktienanteil jetzt 5,18 % beträgt.

Diese Meldungen wurden von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 pflichtgemäß veröffentlicht.

3. Am 28. Februar 2026 flammte die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem Iran auf der einen und den USA / Israel auf der anderen Seite wieder und erheblich verstärkt auf. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes nicht absehbar war, inwieweit diese Auseinandersetzung fortgeführt wird, sind Aussagen für das laufende Geschäftsjahr zurzeit unter Vorbehalt zu sehen.

4. Am 25. März 2026 wurde eine Zuführung zu dem bestehenden Darlehen in Höhe von EUR 3,2 Mio. getätigt. Das Darlehen beläuft sich seither auf EUR 10,5 Mio.

Köln, 27. April 2026

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DF Deutsche Forfait AG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nicht-Prüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge *Risiko für den Konzernabschluss*

Im Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG werden zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.440 ausgewiesen, von denen TEUR 1.564 auf steuerliche Verlustverträge entfallen. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der DF-Gruppe hängt von der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste in Deutschland und den Planungsannahmen hinsichtlich des zukünftig zu versteuernden Einkommens ab.

Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern sind in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf zukünftig

zu versteuernde Einkommen abhängig und diese wiederum von der zukünftigen Entwicklung des Geschäftsvolumens und der erzielbaren Margen sowie der weiteren politischen Entwicklung in der Zielregion Naher Osten.

Aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie der Bedeutung des Abschlusspostens für die Vermögens- und Ertragslage der DF-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang und im Konzernlagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag erzielt hat und negative operative Cashflows aufweist. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der zukünftigen Liquidität maßgeblich von der Umsetzung der in der Planung enthaltenen Maßnahmen abhängig, insbesondere von einem geplanten Umsatzwachstum.

Dieses geplante Umsatzwachstum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses mit Unsicherheiten behaftet, da es wesentlich auf Annahmen über zukünftige Markt- und Geschäftsentwicklungen beruht, die nicht vollständig durch belastbare externe Nachweise, wie beispielsweise verbindliche Kundenaufträge, abgesichert sind.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der DF-Gruppe implementierten Prozess zum Ansatz und zur Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge verschafft. Wir haben dabei das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter der DF Deutsche Forfait AG bei der Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nachvollzogen. Zudem haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutschen Forfait AG aufgestellte Unternehmensplanung hinsichtlich der Plausibilität und rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen sowie die zugrunde gelegten Verlustvorträge mit veranlagten Steuerbescheiden abgeglichen. Ferner wurde die rechnerische Richtigkeit der Berechnung zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern nachvollzogen.

Zudem haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutsche Forfait AG in der steuerlichen Planung unterstellten Prämissen gewürdigt. Dabei haben wir vornehmlich die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die weitere politische Entwicklung in der Zielregion Naher Osten, insbesondere in Iran, und deren Berücksichtigung im Rahmen der steuerlichen Planung nachvollzogen. Zudem würdigten wir die Auslegung der einschlägigen steuerlichen Rechtsvorschriften und die Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne in Deutschland.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu latenten Steuern sind im Abschnitt (7) „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -Aktive und passive latente Steuern“ sowie im Abschnitt (15) „Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- » den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- » die übrigen Teile des „Geschäftsberichts 2025“
- » aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteile der in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 31Se Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „6b4589e5e2094e750d1ef06c697665da434cce96197f8d6fa74186c6b6de2806“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als

„ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Konzernabschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wirtschaftsprüfer Frank Paulus.

München, den 28. April 2026

KPMC Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Paulus
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

27. April 2026

Der Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsführung der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ bzw. „Gesellschaft“) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung sowie der Geschäftsordnung überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür bildeten die regelmäßigen Berichte des Vorstands sowie die Erörterungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Das Geschäftsjahr 2025 war insbesondere von weiteren Akquisitionsvorhaben geprägt. Daneben standen Investitionen in die DF Vagabund, ein Asset Deal im Geschäftsfeld Health & Pharma sowie die geopolitischen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten im Fokus. Der Aufsichtsrat begleitete die damit verbundenen wesentlichen Entscheidungen im Rahmen seiner Zustimmungs- und Kontrollrechte.

Die DF Gruppe verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Trade Finance, Health & Pharma sowie Food & Beverage profitabel weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die DF Gruppe jedoch ein negatives Konzernergebnis in Höhe von TEUR 1.995.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Geschäftsentwicklung, Ertrags- und Finanzlage, Risikosituation sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und strategische Themen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter standen auch außerhalb der Sitzungen im Austausch mit dem Vorstand.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF AG keine Änderungen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist Dr. Ludolf von Wartenberg aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen statt (zwei Präsenzsitzungen und drei virtuelle Sitzungen). Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil; zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte waren Strategie und Weiterentwicklung der DF Gruppe, Ertrags- und Finanzentwicklung (inkl. Liquidität), Risikosteuerung (u. a. Länderlimite und Compliance), M&A Aktivitäten sowie die Hauptversammlung 2025. In der außerordentlichen Sitzung am 10. Februar 2025 erteilte der Aufsichtsrat die erforderlichen Zustimmungen zu einer strategischen Transaktion sowie zu einer weiteren Investitionsmaßnahme

im Segment Food & Beverage bei der DF Vagabund Brauerei. In der Sitzung am 18. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit Unternehmensplanung und Compliance- bzw. Governance-Themen (u. a. der Entsprechenserklärung), der Vorbereitung der Gewinnverwendung und der Hauptversammlung sowie mit M&A Aktivitäten und erteilte die Zustimmung zu einem Asset Deal im Geschäftsfeld Health & Pharma einschließlich einer Kapitalmaßnahme. In der Sitzung am 29. April 2025 billigte der Aufsichtsrat nach Berichterstattung des Abschlussprüfers den Konzernabschluss und den Jahresabschluss 2024 und fasste weitere Beschlüsse u. a. zur Gewinnverwendung, zu den Vorstandstantien sowie zur Vorbereitung der Hauptversammlung. In der Sitzung am 28. August 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Deutsche Blutplasma HP GmbH und bereitete die Hauptversammlung vor. In der Sitzung am 10. Dezember 2025 standen Governance- und Risikothemen (u. a. Geschäftsverteilungsplan des Vorstands, Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Effizienzprüfung, Risikohandbuch, Compliance und Snapback) sowie die Termin- und Themenplanung für 2026 im Mittelpunkt.

Hauptversammlung am 29. August 2025

In der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2025 wurden bei einer Präsenz von rund 60 % des Grundkapitals die meisten Beschlussvorschläge mit großer Mehrheit angenommen. Der Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wurde abgelehnt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse gebildet. Aufgrund der Gremiengröße ist eine effiziente Aufgabenerfüllung auch ohne Ausschüsse gewährleistet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich fortlaufend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich; die Entsprechenserklärung wurde im März 2025 abgegeben bzw. aktualisiert.

Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Vergütungsbericht)

Der Vergütungsbericht 2025 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und vom Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft; der Prüfvermerk ist dem separaten Vergütungsbericht beigelegt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 nicht bekannt geworden.

Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss 2025, der Konzernabschluss 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der KPMC Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Prüfungsplanung und -strategie, prüfte die Unterlagen eingehend und erörterte diese mit dem Abschlussprüfer in der bilanzbilligenden Sitzung am 28. April 2026. Nach eigener Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 28. April den Jahres- und Konzernabschluss; der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG war damit festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025 und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, 28. April 2026

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Wulf W. Lapins
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 18. März 2025 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 ("DCGK 2022"), mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

» Empfehlung A.2, B.1 und C.1 Satz 2 DCGK 2022 (Diversitätskriterium)

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und stehen einer diversen Besetzung von Führungsfunktionen und Gremienzusammensetzung offen gegenüber. Primär werden bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Vorstandspositionen sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder aber die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen berücksichtigt. Das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig herangezogen.

» Empfehlungen A.3 (Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele durch das Kontroll- und Risikomanagementsystem) und A.5 (Beschreibung des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems)

Gemäß diesen Empfehlungen sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, und es sollen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Diese Empfehlungen gehen damit deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der §§ 91 Abs. 2 und 3 AktG, 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB hinaus. Das Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Darstellung im Lagebericht der Gesellschaft beschränkt sich weiterhin – wie gesetzlich gefordert und von Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen gehalten – auf die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

» Empfehlung B.2 DCGK 2022 (Beschreibung der Nachfolgeplanung)

Vorstand und Aufsichtsrat werden sich regelmäßig mit Fragen der Nachfolgeplanung beschäftigen, es wird jedoch davon abgesehen, in der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) die diesbezügliche Vorgehensweise zu beschreiben. Angesichts der Größe der Gesellschaft und ihrer Organe ist ein formalisiertes Verfahren insoweit nicht erforderlich und würde lediglich zur Erhöhung des Verwaltungsaufwands der Gesellschaft führen.

» Empfehlung B.5 und C.2 DCGK 2022 (Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder)

Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen bei der DF Deutsche Forfait AG nicht und sind auch nicht vorgesehen.

Die Organmitglieder der DF Deutsche Forfait AG werden ausschließlich nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Festlegung von Altersgrenzen würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unangemessen einschränken.

» Empfehlung C.1 DCGK 2022 (Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat derzeit kein formelles Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und seine Zusammensetzung erarbeitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand der für ihr Amt erforderlichen Kompetenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG ist der Auffassung, dass das Vorhandensein von Kenntnissen und Fähigkeiten in gewissen Fachgebieten, etwa der Rechnungslegung und –prüfung, der Außenhandelsfinanzierung, des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, des Sanktionsrechts sowie in für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, sinnvoll und erforderlich ist. Andererseits hält er die starre Festlegung von Kompetenzkriterien aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrats für nicht erforderlich und potentiell sogar kontraproduktiv. Da es kein formelles Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat gibt, enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung eines solchen Kompetenzprofils.

» Empfehlung D.1 DCGK 2022 (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Abweichend von Empfehlung D.1 des DCGK 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung aber nicht auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG zugänglich gemacht. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind durch das Aktiengesetz sowie durch die Satzung vorgegeben und damit bereits öffentlich zugänglich. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung auf der Internetseite bringt deshalb aus Sicht des Aufsichtsrats keinen Mehrwert.

» Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK 2022 (Ausschussbildung im Aufsichtsrat)

Derzeit hat der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG keine Ausschüsse gebildet. Da der Aufsichtsrat gegenwärtig nur aus drei Mitgliedern besteht, erscheint die Einrichtung solcher Ausschüsse nicht zweckmäßig. Die Effizienz der Tätigkeit eines so kleinen Aufsichtsrats kann durch Ausschussbildung nicht sinnvoll weiter erhöht werden. Die Aufgaben, für die der DCGK die Bildung von Fachausschüssen empfiehlt, werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

» [Empfehlung D.11 DCGK 2022 \(Bericht über Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen\)](#)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei ihrer Amtseinführung werden sie von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt, sich mit den für ihre Tätigkeit wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraut zu machen. Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und des nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats, der über alle Angelegenheiten als Gesamtgremium (ohne Ausschüsse) entscheidet, erscheint jedoch auch insoweit ein formalisiertes Vorgehen und eine entsprechende Beschreibung im Bericht des Aufsichtsrats entbehrlich.

» [Empfehlung F.2 DCGK 2022 \(Veröffentlichung von Finanzinformationen\)](#)

Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums. Vielmehr richtet sich die DF Deutsche Forfait AG nach den vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des General Standards sowie des Wertpapierhandelsgesetzes, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen für angemessen halten. Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, diese Praxis auch in Zukunft fortzuführen.

» [Empfehlung G.3 DCGK 2022 \(Horizontaler Vergütungsvergleich\)](#)

Derzeit nimmt der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung keinen Vergleich mit anderen Unternehmen vor. Aufgrund der speziellen Branche der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es keine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gibt, die er dazu heranziehen könnte. Sollte sich dies in Zukunft ändern, wird der Aufsichtsrat jedoch eine Vergleichsgruppe von Unternehmen, die hinsichtlich Größe, Umsatz, Mitarbeiterzahl, Marktkapitalisierung und Branche vergleichbar sind, zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung heranziehen.

» [Empfehlung G.4 DCGK 2022 \(Vertikaler Vergütungsvergleich\)](#)

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG zieht bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung auch nicht die Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft heran. Als Holdinggesellschaft bietet die DF Deutsche Forfait AG weder für den oberen Führungskreis noch für die Belegschaft insgesamt geeignete Vergleichsmaßstäbe.

» [Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022 \(Mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung\)](#)

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (Tantieme) hat derzeit keine mehrjährige Bemessungsgrundlage, sondern bemisst sich an kurzfristigen Zielen. Die Vorstandsmitglieder werden prozentual am Jahresgewinn der DF Deutsche Forfait AG beteiligt. In der Summe ist die Tantieme begrenzt auf 150 % des Jahresfestgehalts eines jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Der Aufsichtsrat hält eine derartige Regelung für sachgerecht. Im Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht derzeit und auch in den kommenden Jahren der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ist deshalb überzeugt, dass sich die Leistung des Vorstands am besten anhand der jährlichen Ergebnisse der Gesellschaft bemessen lässt. Der Aufsichtsrat wird diese Entscheidung aber regelmäßig überprüfen und auch langfristige Vergütungsbestandteile in Erwägung ziehen, wenn dies aufgrund der weiter erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft angezeigt erscheint.

Da der Vorstand derzeit keine langfristigen Vergütungsbestandteile erhält, findet auch Empfehlung G.10 DCGK 2022 keine Anwendung.

» [Empfehlung G.10 DCGK 2022 \(Aktienbasierte Vergütung\)](#)

Die variable Vergütungskomponente wird derzeit nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt, sondern bar abgegolten.

Aktienbasierte Vergütungskomponenten spiegeln vor allem die langfristige Unternehmensentwicklung wider. Da derzeit der kurz- bis mittelfristige Erfolg der Gesellschaft im Vordergrund der Vorstandstätigkeit steht und die variable Vergütung deshalb auf eine Jahrestantieme beschränkt ist (s.o. zu Empfehlung G.6 und G.7 DCGK 2022), ist der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG der Auffassung, dass eine aktienbasierte Vergütung gegenwärtig nicht zielführend ist.

Köln, 16. März 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

II. Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vorstandsvergütungssystem und Vergütungsbeschluss nach § 113 Abs. 3 AktG

Der Vergütungsbericht für 2025 sowie der entsprechende Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 1, 2 und 3 AktG werden unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Unter <https://dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> sind auch das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. August 2025 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 29. August 2025 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

III. Relevante Angaben zu den Praktiken der Unternehmensführung

Die DF AG strebt eine durch Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Wertsteigerung für die Aktionäre getragene Unternehmensführung an. Die relevanten Grundsätze ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und den Empfehlungen des DCGK.

Compliance und die Einhaltung ethischer Standards sind für die DF-Gruppe von größter Bedeutung. Die DF-Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2025 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System laufend aktualisiert und an die Empfehlungen des DCGK sowie Gesetzesänderungen angepasst. Dies umfasste insbesondere die Themen (i) Sanktionsbestimmungen, einschließlich der Pflege der EDV-Systeme, mit denen arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Neu- und Bestandskunden im Hinblick auf deren Aufnahme auf Sanktionslisten erfolgt, (ii) Geldwäscheprävention und (iii) Datenschutz. Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer Prüfungen sind ebenso integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe wie der Code of Conduct (Code of Conduct and Ethics for the Employees of DF Deutsche Forfait AG and its Subsidiaries). Der Code of Conduct ist in einem gesonderten Abschnitt auf der Internetseite der DF AG unter <https://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich.

IV. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand der DF AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer der Gesellschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung C.15 des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat nimmt seine zugewiesenen Aufgaben im Plenum des Aufsichtsrats wahr. Eine Bildung von Ausschüssen ist aktuell nicht vorgesehen. Bei einem Gremium dieser Größe ist die effiziente Aufgabenerfüllung auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet.

Der Aufsichtsrat erfüllt die von Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 des DCGK für den Prüfungsausschuss aufgestellten Anforderungen. Der auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2025 wiedergewählte Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Ludolf von Wartenberg, bringt mit seiner langjährigen Erfahrung aus der Wirtschaft weiterhin entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Der auf der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 gewählte Herr Wolfgang Habermann verfügt als Finanzexperte über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung ihres Amtes erforderlich sind. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Das Kriterium der Diversität wird dabei erst nachrangig herangezogen, auch wenn der Aufsichtsrat einer diversen Gremienzusammensetzung grundsätzlich offen gegenübersteht.

Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

V. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 von 33 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Herrn Dr. Behrooz Abdolvand (zugleich Vorstandsvorsitzender) und Herrn Hans-Joachim von Wartenberg.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2026 auf 33 % festgelegt. Diese Zielgröße liegt über dem aktuellen Stand.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2025 aus drei Mitgliedern, den Herren Dr. Ludolf von Wartenberg (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Wulf-W. Lapins (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Wolfgang Habermann.

Aufgrund der im August 2016 vollzogenen Ausgliederung des operativen Geschäfts der Gesellschaft in die Deutsche Forfait GmbH, von der sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen waren, gibt es derzeit in der DF AG unterhalb des Vorstands keine Führungsebenen. Somit kann der Vorstand derzeit auch keine Zielgrößen nach § 76 Abs. 4 AktG festlegen.

VI. Sonstige Angaben zur Corporate Governance

Transparente Kommunikation

Die DF AG strebt eine offene und transparente Kommunikation mit ihren Aktionären und ihren Gläubigern an. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte, Ad-hoc-Mitteilungen sowie Pressemitteilungen.

Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der DCGK sieht unter Empfehlung D.12 vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser Fragebogen wird regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates versandt. Die Ergebnisse der Befragung werden sodann in einer Aufsichtsratssitzung diskutiert. Der Fragebogen umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung wurden im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 10. Dezember 2025 diskutiert.

Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu streuen und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie, um Verluste zu verhindern und eine Existenzgefährdung der Gesellschaft zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um sie nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die KPMC Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung am 29. August 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und vom Aufsichtsrat als solcher beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Die KPMC Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Einzel- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Entsprechend der Empfehlung D.10 des DCGK hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Aufsichtsrat hierüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten.

Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2025 keine Aktien der Gesellschaft.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrates stellte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2025 nur in geringfügigem Umfang Aktien der Gesellschaft, insgesamt einen Anteil von 0,02 % der Aktien der DF AG.

Meldepflichtige Transaktionen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der DF AG durch sie oder durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen der DF AG und der zuständigen Aufsichtsbehörde offenzulegen. Die der DF AG gemäß Art. 19 MAR gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter www.dfag.de im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine meldepflichtigen Transaktionen.

Sonstige Angaben

In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, dass unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig sein soll. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.7 des DCGK beurteilt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig betrachtet. Trotz des Bestehens einer familiären Beziehung zwischen einem Vorstandsmitglied und einem Aufsichtsratsmitglied und der Tatsache, dass dieses Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als vierzehn Jahren angehört, gab es im Geschäftsjahr 2025 keinen Anlass, an der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds zu zweifeln.



DF Deutsche Forfait AG

Gustav-Heinemann-Ufer 56
50968 Köln

Telefon +49 2 21 9 73 76-0

E-Mail dfag@dfag.de
Internet www.dfag.de